

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)**

27 (2.2.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-587120](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-587120)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Mülfringen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Bestellgeld.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Mülfringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reflektierte 50 Pf.

29. Jahrgang.

Mülfringen, Dienstag den 2. Februar 1915.

Nr. 27.

Fortschreiten der deutschen Offensive am Sucha-Abschnitt

Beginn neuer Kämpfe an der Pilica — Geschützkampf an der galizischen Front

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Februar, vormittags. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.) Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

Von der ostpreussischen Grenze nichts neues. Nordöstlich der Weichsel, in der Gegend südwestlich Mawa, haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt. In Polen südlich der Weichsel gewonnen wir weiter an Boden. Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Wien, 31. Januar. Amtlich wird verlautbart: 31. Januar 1915 mittags: Am Dunajec und an der Rida herrschte gestern auf beiden Seiten lebhafteste Artillerietätigkeit. Unsere in letzter Zeit schon mehrere Male mit guter Wirkung feuernde Artillerie hatte auch gestern Erfolg. Der Feind räumte in heftigstem Feuer einige Schützengräben. Auch an der übrigen Front in Russisch-Polen war zeitweise Geschützkampf. In den Karpaten verlief der Tag ruhig. Im Waldgebirge wird noch um einige knapp nördlich der Fehhöfen liegende Stellungen gekämpft. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Söfeler, Feldmarschallleutnant.

Deutsche Unterseeboote gegen die englische Handelschiffahrt.

London, 31. Januar. Das deutsche U-Boot Bureau meldet: Das deutsche U-Boot 21 hat gestern früh den Küstendampfer Den Cruachen aus Nord-Schieds durch Torpedoschuß versenkt. Der Kommandant ließ der 21 Mann starken Besatzung Zeit, um in die Boote zu gehen. Die Boote wurden später von einem Fischereiboat aufgenommen und in Fleetwood gelandet.

Das gleiche Boot fing mittig den Dampfer Linda Blanckes auf der Fahrt von Manchester nach Belfast, genau westlich von Liverpool, ab und versenkte ihn. Die aus zehn Mann bestehende Besatzung erfuhr die gleiche Behandlung wie die des Den Cruachen. Ein gestern abend in Liverpool eingetroffener Dampfer berichtete, er habe beobachtet, wie das Unterseeboot noch einen dritten Dampfer versenkte.

Paris, 31. Januar. Nach amtlicher Bekanntmachung ist ein deutsches U-Boot am Sonntag vormittag auf der Höhe von Kap St. David's Head einen englischen Dampfer an und versenkte ihn. Ein französisches Torpedoboot rettete die Besatzung. In denselben Gewässern besaß am gleichen Tage ein deutsches Unterseeboot einen zweiten englischen Dampfer, der jedoch nicht versenkt wurde. Er konnte unter dem Schutze von fünf Torpedobooten nach Le Havre geschleppt werden.

Nach den beiden Meldungen haben die deutschen Unterseeboote also damit begonnen, dem englischen Schiffsverkehr mit dem Raube zu messen, mit dem die Engländer unserer Handelschiffahrt die Existenzmöglichkeit einengen. Die deutschen Raubboote haben diesmal die Westküste Englands zum Schauplatz ihrer Tätigkeit gemacht. Im Irischen Meer und auf der Höhe von St. David's sind ihnen mindestens drei Dampfer zum Opfer gefallen. Es können aber ebenso gut mehr sein; von dreien ist bis jetzt nur sichere Meldung vorhanden.

Auch ist nicht nur ein deutsches Unterseeboot bis an die Westküste Englands vorgedrungen, sondern, wie die beiden obigen Meldungen ergeben, deren einige. Wenn sie aber dort sein können, steht der Einfriergang Englands mit Unterseebooten nichts mehr im Wege und die englische Zufuhr wird empfindlich geschädigt werden. Ob dann das Hungergepein, das Großbritannien so gern über Deutschland gebracht hätte, nicht eher in England sein Medusenhaupt erbeben wird? Die Antwort darauf ist nicht schwer. England wollte die Zentralmächte, die es mit Waffen-

gewalt nicht niederbrücken kann, mit der Hungerpeinliche züchtigen. Es werden seinen Staatsmännern, die den menschenfreundlichen Gedanken fahnen, hoffentlich kein moralischen Empörungswandlungen ankommen, wenn das Mittel, das ihnen so gut gefallen, jetzt zunächst einmal an ihren eigenen Grube gegraben, in die er dann selbst fiel und darin umkam. Die britischen Auswanderungsstrategen hätten daran eher denken sollen.

Inzwischen, während die vorher stehenden Zeilen geschrieben werden, trifft eine Meldung aus Paris ein, nach der das französische Marineamt folgende Note bekannt gemacht hat:

Wisher versenkte die deutsche Marine Handelschiffe erst, nachdem die Besatzung gerettet war. Heute begeht sie leichtfertig Taten, mit denen sie sich selbst aus der Rufe der Menschlichkeit freisetzt. Deutsche Unterseeboote schossen am 30. Januar vier englische Handelsdampfer an, zwei bei Le Havre und zwei an der Irischen See, ohne sich um die Befahrung zu kümmern. Die ganze Welt wird sich mit Grauen von solchen unmenschlichen Taten abwenden.

Mit dieser Bekanntmachung übertrifft das französische Marineministerium alle Schuldbelegen. Die Götter und Meuter bisher leisteten. Es kämpft damit nachweisbar ebenso mit Rüge und Verleumdung, wie der gesamte englische und französische Gehehrestab. Daß seine Behauptung eine schmutzige Lüge ist, beweisen in erster Linie die englischen Meldungen. In ihnen wird ausdrücklich festgestellt, daß die Befahrung der aufgeführten Dampfer Zeit erhielt, in die Boote zu gehen und sich in Sicherheit zu bringen.

Eigentlich müßte die niedrige Verleumdung, die sich das französische Marineamt hier leistet, mit verachtendem Schweigen übergangen werden, wüßten wir nicht, daß sie heute schon in alle Welt gelabelt worden wäre und die Kunde durch alle Blätter der Erde machte. Wie das wirkt, hat die Vergangenheit bei ähnlichen Gelegenheiten schon gezeigt. Erneut zeigt sich, daß auch Frankreichs Kampfesweise, in dem Falle des offiziellen Frankreichs, seit seinem letzten Abgesandte gegen die Deutschen noch nicht ritterlicher geworden ist.

Der französische Generalstabsbericht.

Paris, 30. Januar, 3 Uhr nachmittags. Der 29. Januar war in seiner Gesamtheit ruhig. In Belgien Artilleriekämpfe. Vor Guinchy—La Wassee war die englische Armee dem Angriff dreier deutscher Bataillone zurück. Der Feind erlitt große Verluste. Nördlich Arras, bei Neuville—Baast nahm unsere Artillerie eine deutsche Batterie unter Feuer und zerstörte deren Munitionskiste. In den Abschnitten Albert—Noye—Soissons—Cranno—Reims und Berthes Artilleriekämpfe, welche sehr heftig und wobei unsere Batterien sehr wirksam waren. Im Woodregbeil bei Airey sprengten die Deutschen eine Mine, welche unsere Schützengräben zerstörte, die aber nur ihre eigenen zerstörte. Auf der übrigen Front ist nichts zu melden.

Paris, 30. Januar, 11 Uhr abends. Es bestätigt sich, daß der Feind eine große Zahl an Toten auf dem Schlachtfeld nördlich Lombardzude und bei La Wassee zurückließ. Aus den Argonnen meldet man ein leichtes Zurückweichen unserer Truppen um etwa zweihundert Meter. Die Verluste des Feindes sind sehr groß, freilich hatten auch wir große Verluste.

Paris, 31. Januar, nachmittags. Während des 30. Januar beschränkte sich der Kampf auf beinahe der ganzen Front auf Artilleriekampf. In zahlreichen Stellen hatten wir Vorteile. Vor La Wassee nahm die englische Armee alle Schützengräben zurück, die vorübergehend verloren gegangen waren. In den Abschnitten Arras, Noye, Soissons, Reims und Berthes zerstörten unsere Batterien zwei feindliche Geschütze und mehrere Schützengräben. Eine größere Anzahl Bombenwerfer zerstreuten mehrere feindliche Truppenansammlungen, Bivvaks und Transporte. In den Argonnen, im Grunwald, wo wir am 29. Januar, wie schon gemeldet, einen leichten Rückzug durchführen mußten, unternahmen die Deutschen bei Fontaine Madame drei neue Angriffe, die abgefohlen wurden. Zwischen Argonnen und Vogesen keine Aenderung. Wir hielten bei Badenweiler das Dorf Angemont besetzt, das die Deutschen besetzt zu haben behaupten.

Bericht von 11 Uhr abends: Es wird kein bemerkenswerter Zwischenfall gemeldet.

Französisches Flugzeug bei Mülhausen.

Strasbourg i. El., 31. Januar. Am Freitag den 29. Januar, nachmittags gegen 3/4 Uhr erlief über der Bahnstation Reichweiler bei Mülhausen im Elsaß ein feindlicher Flieger und warf fünf Bomben ab, die in den nächst der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kolonien Weg geringen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Belfort gefommene feindliche Flieger entkam, noch ehe deutsche Flugzeuge zu seiner Verfolgung über dem Ort erschienen.

Kriegsbeute in Frankreich.

In den großen französischen Industriestädten, die jetzt in unserem Besitz sind, wie Roubaix, Louvroil und Lille, haben unsere Truppen ganz außerordentlich große Vorräte an den verschiedensten Rohmaterialien und Fertigfabrikaten beschlagnahmen können, deren Wert auf etwa 1 Milliarde Frank geschätzt werden kann. Konsumierbare Getränke aus München, ein bekannter Wollschmied, der im Auftrag der bayerischen Regierung Nordfrankreich bereite, machte, wie der Konfektionär mitteilt, in der Münchener Handelskammer darüber interessante Angaben. Früher sehr großen Vorräten an Wollen, Kamming, Wollabfällen, Baumwollen, Häuten, Fellen, Leder, Fettstoffen, Metallen usw. wurden auch große Mengen an Halb- und Ganzgarnfabrikaten erbeutet, so fanden z. B. unsere Truppen, als sie in Lille einrückten, auf dem dortigen Bekleidungsamt Hunderte von Stücken vollständig neuen Militärtuchs vor, die als französisches Staatseigentum von der deutschen Militärverwaltung beschlagnahmt und zu Decken und Fußtapeten für unsere Truppen zusammengeschnitten wurden. Die Militärverwaltung hat verschiedene Fabriken in den besetzten Gebieten wieder in Betrieb gesetzt, so arbeiten z. B. in Nordfrankreich drei Deckenfabriken unter ihrer Kontrolle. Besondere Wirtschaftsausgänge sind überall mit der Sicherung der vorgefundenen und beschlagnahmten Rohstoffe betraut worden.

Weiteres Vordringen der Türken in Persien.

Frankfurt a. M., 1. Februar. Wie die Frankf. Sta. aus Konstantinopel meldet, schreitet die Offensive der Türken in Nordpersien weiter erfolgreich fort.

Gegen die Verteilung der Zivilbevölkerung am Krieg.

Paris, 30. Januar. Der Marin meldet aus Nancy: Der Präfekt des Departements Meurthe-et-Moselle hat den Bürgermeister einer großen Gemeinde des Bezirkes Nancy auf fünfzehn Tage von seinem Amte suspendiert, weil er auf ein deutsches Flugzeug, das die Gemeinde überflog, geschossen hatte. In dem Erlass wird betont, daß Zivilisten unter keinen Umständen zu den Waffen greifen dürfen.

Russisch-japanischer Protest gegen China.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Nach einer Petersburger Information der Frankf. Sta. meldet eine russische offizielle Quelle aus Peking, daß Rußland und Japan gegen die Abhaltung der geplanten großen chinesischen Frühjahrs-Mandäer in der Mandchurien Verwaltung eingeleitet haben.

Rekrutenfreizug in Rußland.

Hamburg, 31. Januar. Nach einer Meldung der Hamburger Nachrichten aus Kopenhagen berichtet der Russoje Slowo aus Wiga: Als hier die Nachmusterung des ungedienten Landsturms durch eine aus Petersburg eingetroffene

Musterungskommission stattfinden sollte, stellte sich heraus, daß sämtliche Landsturmpflichtigen heimlich die Stadt verlassen hatten. Kein einziger Mann erschien zur Musterung. Sämtliche Gefängnisdirektoren Anstalten erhielten die Weisung, die dienstpflichtigen Straftlinge auszuwählen, damit sie in die Armee eingereiht würden.

Die Erklärung des Libanon als türkische Provinz.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Wie der Konstantinopeler Vertreter der Zfr. Ztg. meldet, hat Johannes Anjubjig, der Generalgouverneur von Libanon, um seine Demission nachgesucht. Die von den europäischen Großmächten auf Grund des Libanon-Status zu vollziehende Wahl eines Generalgouverneurs, die nachher durch die Pforte die nur rein formale Anerkennung erhält, wird nicht mehr stattfinden. Die Pforte erklärt das Libanon-Statut für nichtig. Die Verwaltung des Libanon wird von jetzt ab im Rahmen einer türkischen Provinz erfolgen.

Dokumente der Lüge.

In einer Sonderbeilage zu der Nordd. Allgem. Ztg. vom 30. Januar (1. Ausgabe) wird eine Zusammenstellung von Photographien gebracht, die unter der Signatur „Die deutsche Barbarei, graphische Dokumente für die Geschichte“, einer argentinischen Zeitung von russischer Seite zur Verfügung gestellt und von ihr veröffentlicht worden sind. In Wirklichkeit handelt es sich, wie die Nordd. Allgem. Ztg. feststellt, um Fotogramme, also um die Darstellung russischer Greuelthaten, die nun dazu herhalten sollen, die gegen die deutsche Armee erhobenen Lügen zu bekräftigen. Das deutsche Kanzlerblatt bemerkt zu diesen Bildern:

„Hoher Fälschungen mit der gleichen Tendenz ist schon öfter berichtet worden, wir haben aber noch keine gesehen, die moralisch so niedrig steht, wie die vorliegende. Es ist in der Tat der Gipfelpunkt der Gewissenlosigkeit, wenn unsere Feinde sich jetzt nicht einmal scheuen, ihre eigene Schande vor den Augen der Welt auszustellen und ihre eigenen Greuelthaten der deutschen Armee in die Schuhe zu schieben.“

„Übrigens reicht hier die Propaganda aller drei Ententegegnen die Hände. Es wird uns aus Südafrika aus durchaus zuverlässiger Quelle berichtet, daß dortin jetzt von England aus Krüppel und Einrückge geleitet werden, die man in den Siebenbürgern angelassen hat, und die von englischen Wäntzern als lobende Beispiele der deutschen Greuelthaten in Belgien ausgestellt werden. Ebenso beschäftigt man jetzt von Frankreich aus die nordischen und die übrigen neutralen Länder mit Schwindeleffern zu versehen, die Fälschungen angeblich deutscher Greuel enthalten, welche alle auf ähnlichem Wege zustande gekommen sind.“

„Nicht immer wird es gelingen, den Nachweis der Fälschung so mühelos zu führen, wie im vorliegenden Falle. Möchte es den Neutralen, die solche „authentischen Dokumente“ für echt hinnehmen, zur Warnung und Vorwarnung dienen.“

Politische Rundschau.

Rüftlingen, 1. Februar.

Beschränkung des Brot- und Mehlverbrauchs in Groß-Berlin. Der Magistrat von Berlin hat in Gemeinschaft mit dem Magistrat von Charlottenburg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf und Berlin-Lichtenberg sowie den Kreisen Nieder-Barnim und Lelto an angehörs des Umfandes, daß vom 1. Februar ab die Wäder nach der Befandgabe des Bundesrats vom 25. Januar 1915 nur noch drei Viertel ihrer bisherigen Durchschnittsproduktion herstellen dürfen, in drei wichtigen Punkten eine Einschränkung des Verbrauchs angeordnet. Woran steht die Beschrän-

kung des Konsums für das gesamte Publikum auf zwei Kilogramm pro Kopf und Woche, und zwar Brot und Mehl aller Art zusammengekommen. Die Ueberlieferung dieser Menge ist mit der Strafe von Gefängnis bis zu 6 Monaten oder bis zu 1500 Mark Geldstrafe bedroht. Zum Zweck der genauen Berechnung wird die Herstellung eines Gewichtseinheitsbrotes angeordnet, und zwar für Weizenbrot 75 Gramm, für Roggenbrot 1 oder 1/2 oder 2 Kilogramm. Zwieback ist zulässig, darf jedoch nur nach Gewicht verkauft werden. Kuchen darf an Getreidemehl insgesamt nicht mehr als 10 Prozent seines Gewichts enthalten. Gast- und Schankwirtschaften dürfen nur drei Viertel ihres bisherigen Verbrauchs beziehen.

Das Wahlergebnis in Hamburg. Nach amtlicher Feststellung sind im Wahlkreis Hamburg III, wo am Freitag Genosse Stubbe ohne Gegenkandidaten zum Reichstagsabgeordneten gewählt wurde, 41788 Stimmen abgegeben worden. Davon waren 79 zerplittert, 41704 lauteten auf Stubbe. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 212403. Die Wahlbeteiligung betrug also nicht ganz 20 Prozent.

Das Hamburger Echo schreibt dazu: Es muß konstatiert werden, daß sämtliche usw. entgegenstehenden bürgerlichen Parteien ehrlich und redlich den Wahrfrieden gehalten haben und daß weder in den Wahrgängen noch sonstwie auch nur der geringste Versuch gemacht worden ist, unsern Genossen Heinrich Stubbe Abtrag zu tun. Die Angehörigen der bürgerlichen Parteien enthielten sich mit bewußtend geringen Ausnahmen der Wahl und gaben damit kund, daß sie die politische Eintracht ihrer Wählerfrü teiltten.

Allerdings hatte das den Nachteil für uns, daß zahlreiche Genossen es nicht für nötig hielten, ihren Stimmzettel abzugeben. Sie haben außer acht gelassen, daß es sich bei der Reichstagswahl nicht bloß um die mechanische Wirkung des Stimmengewichts der Fraktion im Reichstag handelt, sondern vielmehr darum, den Willen des Volkes zu bezeichnen. Die Rüstigen und Stimmigen, die nicht eine Stimme ihrer Parteipflicht opfern wollten, mögen sich schämen vor den Genossen, die mit dem Gewehr im Anschlag Tag und Nacht still ihre Pflicht erfüllen in Polen, in Flandern und in Frankreich.

Was aber sollen wir zu dem bisher in Hamburg, der Hochburg der Sozialdemokratie, unerhörten Vorgang sagen, daß einzelne Leute, die sich selbst wahrscheinlich für Sozialdemokraten halten, sich das Vergnügen machten, gegen den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen durch Abgabe eines Zettels mit dem Namen eines andern Parteimitglieds? Es sind ja nur wenige, die sich diese „Demonstration“ leisteten, aber daß diese wenigen in einzelnen Bezirken gekläuft auftraten — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — beweist doch wohl, daß es sich um das Kreiben einer mit allen Mitteln arbeitenden Clique handelt! Haupt und Glieder zu ermitteln, das wird Aufgabe der Parteiorganisation sein, die es nicht dulden kann und darf, daß das demokratische Prinzip, wonach für das Handeln der Gesamtheit der Wille der Mehrheit bestimmend sein muß, demotraty mihandiert wird. Ganz selbstverständlich wird von irgendeiner Seite in den nächsten Tagen „festgestellt“ werden, daß es sich keineswegs um eine planmäßige Versündigung gegen den Parteimitglieds handelt, sondern nur um die persönlichen Abneigungen einzelner Personen. Das es nicht viele sind, die in dieser Weise bezeugt haben, wie wenig sie die Partei, zu der sie sich zählen, begreifen, ist immerhin erfreulich.

Der anhaltische Landtag ist auf Donnerstag den 11. Februar einberufen worden. Die Tagung wird wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein.

Generalpardon für Verheimlichung von Lebensmitteln. Am 1. Dezember fand auf Anordnung des Bundesrats eine statistische Aufnahme der Vorräte an Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei statt. Offenbar ist damals mit der Angabe der türkischen Vorräte zurückgehalten worden, trotz der Strafandrohungen. Um nun aber bei der am 1. Februar stattfindenden Feststellung der vorhandenen Vorräte an Weizen und Roggen, sowie an Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl ein klares Bild zu bekommen, ist allen den Personen, die am 1. Dezember 1914 unrichtige Angaben über ihre Vorräte gemacht haben, Generalpardon zugesichert, für den Fall, daß sie jetzt der Wahrheit die Ehre geben.

„Wahrfriede“ und preussischer Landtag. In einem vom Vorwärts veröffentlichten Artikel über die bevorstehende Tagung des preussischen Landtags, konstatierte der Verfasser, Landtagsabgeordneter Gen. Girsch, daß nach Mitteilungen, die ihm zugegangen seien, an demselben Tage, an dem im Ministerium des Innern eine Versprechung von Vertretern oder Fraktionen stattgefunden habe, zwei Stunden vorher die bürgerlichen Parteien zu einer Vorbesprechung zusammengekommen seien, von der man die Sozialdemokratie ausdrücklich ausgeschlossen habe. Die Deutsche Tageszeitung stellt sich zunächst umfänglich, ob eine solche Versprechung stattgefunden habe, wisse sie nicht, dann aber fährt sie fort:

„Das würde aber unserm Erachtens nicht auffällig sein, da der Zweck dieser Versprechung jedenfalls gewesen sein würde, ein einheitliches Verhalten der bürgerlichen Parteien auch in den Verhandlungen mit der Sozialdemokratie herbeizuführen. Wie die Dinge liegen, kann darin eine unbedingte Zurücksetzung der Sozialdemokratie nicht gefunden werden; und wir würden es kaum verstehen, wenn die sozialdemokratische Fraktion von einer solchen Voreinigung ihre Haltung abhängig machen wollte.“

Eine andere Deutung finden wir in den, vielfach offiziös bedienten Berl. Politischen Nachrichten. Dort wird ausgeführt:

„Die Einladung ist von der den Vorsitz in der Budgetkommission führenden konservativen Fraktion ausgegangen. In der Besprechungsstunde hat der Vorsitzende der Budgetkommission die drei von dem Finanzminister zur Diskussion gestellten Vorschläge über die Etatsaufstellung vorgelesen und erläutert. Nach langer Diskussion hat man sich dann einstimmig dafür entschieden, daß es sich empfehle, es auch für 1915 bei der alten Lösung der Aufstellung eines vollständig neuen Etats bewenden zu lassen.“

Wenn weiter nichts erörtert wurde, als nur die Vorschläge über die Etatsaufstellung, dann ist der Ausschluß der Sozialdemokratie erst recht nicht zu verstehen. Auch der Umstand, daß nicht etwa der Vorsitzende der Budgetkommission, der die Vorschläge erläuterte, sondern daß die konservative Fraktion die Einladung zu dieser Sonderkonferenz ergehen ließ, muß bedenklich stimmen. Die Angaben der Deutschen Tageszeitung über den Zweck dieser Versprechung haben jedenfalls die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Ausland

Der russische Ministerrat hat entschieden, daß Erfinderpateute, die Vortagen feindlicher Mächte angehören, aufgehoben werden. Dem Staate wird das Recht zuerkannt, sich in den alleinigen Besitz von denjenigen Erfindungen zu

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

Ostpreussische Wirtschaftspragen.

... den 26. Januar 1915.

Aus den Trümmern Ostpreußens keimen neue Hoffnungen. Das Leben fordert seine Rechte trotz Tod und Verwüstung. Das ist gut so! Aus den Schuttbergen müssen neue Wohnhäuser, Ställe und Scheunen herauswachsen, Leben und Geschäftigkeit soll darin sich aufs neue regen, und emsiges Schaffen wird die nun verlassenen, zerstampften, ungepflegten Flächen wieder in grüne Matten und goldleuchtende Weizenfelder verwandeln. Soll aber das Werk gelingen, so müssen große Opfer gebracht, gewaltige Anstrengungen gemacht werden. Es kommt nicht nur darauf an, den jetzt vor den Türen des Krieges gesüchteten Menschen wieder eine Existenz zu schaffen, Ostpreußen soll auch wieder eine Nahrungsquelle für das Reich werden. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 hatte Ostpreußen 2 Millionen Einwohner, das war der 20. Teil der Bevölkerung Preußens. Die Zählung vom 1. Dezember 1907 ergab für Preußen rund 3 Millionen Pferde, fast ein Sechstel davon in Ostpreußen; hier weideten 1,2 Millionen Stück Rindvieh, feinhe ein Zehntel des gesamten Rindviehbestandes in Preußen. Ebenso groß war der Anteil Ostpreußens an dem 5/8 Millionen Stück umfassenden Bestand an Schafen im preussischen Staate. In der Schweinezucht bleibt der Vorprung der östlichen Provinz gegen den Staat zurück; von 15 Millionen Schweinen in Preußen kamen auf Ostpreußen 1 ein Sechstel Millionen. Preußens Ernte an Körnerfrüchten im Jahre 1911 betrug rund 18 Millionen Tonnen, davon lieferte Ostpreußen 1,9 Millionen Tonnen. Hier wurden weiter 2,6 Millionen Tonnen Kartoffeln und 1,3 Millionen Tonnen Weizen geerntet, 1,8 Millionen Tonnen Weizen im Königreich Preußen. Bei intensiverer Kultur könnte Ostpreußens Anteil an der Versorgung der deutschen Bevölkerung weitestgehend noch gesteigert werden, der Ertrag pro Hektar nähert sich in Ostpreußen der unteren Grenze. Wirtschaftspolitische Tendenzen und Förderung der inneren Kolonisation, auf die man wohl nun rechnen darf, werden nach dieser Richtung sicher bestim wirken. Bisher aber schon standen der vollen Ausnutzung der landwirtschaftlichen Produkte Ostpreußens die ungenügenden Verkehrsverhältnisse hindernd im Wege. Jetzt ist die Provinz zu einem großen Teil von Menschen entblößt. In dem jetzt wüsten von Ruinen besetzten Gebiet wird man später an wirtschaftlichen Werken nicht mehr viel finden. Neubiederung, Wirtbau des Zerförrten und möglichst schnelle und ausgiebige Wirtbarmachung ostpreussischer

Agrikultur für die Reichsbevölkerung — das sind die wichtigsten Aufgaben, die uns bevorstehen. Und alle die dabei aufstehenden Fragen stehen in Verbindung mit den Verkehrsverhältnissen. Unendlich viel Arbeit und Material erfordert der Wiederaufbau der Gebäude und die Wiederherstellung der beschädigten oder sogar zerstörten Straßen. Reichlich lassen sich neue Verkehrsmittel für Massenbewegung von Gütern nicht aus dem Boden kassieren; vielleicht auf Jahre hinaus wird man gezwungen sein mit dem vorhandenen auskommen müssen. Die Bedürfnisse der Zukunft sind jedoch damit nicht befriedigt. Die Möglichkeit, Rohmaterialien für den kanonischen Betrieb billig heranzubringen, sowie die Erzeugnisse bequem und zu niedrigen Preisen nach den inländischen Marktplätzen zu schaffen, ist und bleibt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. In Verbindung mit einer zweckentsprechenden Kolonisation wird ihre Lösung die Wiederbelebung des nun von Menschen stark gelichteten Gebiets erheblich erleichtern.

Die Eisenbahnen genügen den Erfordernissen der Bevölkerung und Willigkeit nicht, zunächst nicht für die von ihnen entfernten Dörfern und weiter nicht für eine Reihe von Naturprodukten, wie Sand, Steine, Holz, Dünger und Futtermittel, Kartoffeln, Getreide und andere Bodenerzeugnisse. Die Eisenbahntrassen sind zu hoch. Wassertrassen fehlen, obwohl die vorhandenen Flüsse und Seen in West- und Ostpreußen längst zur Anlage von Kanälen hätten Veranlassung geben können. Aus welchen Gründen dies unterblieben ist, kann hier unerörtert bleiben, es kommt jetzt darauf an, das Verfallene und dringend notwendige schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Sowohl die Schiffbarmachung der natürlichen Flußläufe, wie der Bau von Kanälen, die Wirtschaftszentren und Märkte einander näherbringen, sind von Wichtigkeit. Anschlüsse und Verbindungen nach Königsberg und Memel können leicht geschaffen werden und damit wäre Ostpreußen bereits der Seeverkehr angehören. Mehrere Wassertrassenprojekte beschäftigen zurzeit die Dezentalkomitee; das erste betrifft die Schiffbarmachung des Oberpreußens bis Tapan, wodurch eine direkte Verbindung zwischen Königsberg und Insterburg hergestellt würde. Der bereits in Angriff genommene Naturliche Seentanal nach Nordenberg berührt auch den Bregel erlassen, wenn die Schiffe auf dem Naturlichen Seentanal verladen werden sollen. Von größerer wirtschaftlicher Bedeutung ist der sogenannte Ostkanal, der die Verbindung mit den Naturlichen Seen verbinden würde. Die technische Durchführbarkeit und Rentabilität eines solchen Wasserweges hat Prof. Ahlers bereits eingehend nachgewiesen. Dieser Ostkanal würde nicht allein der Bewegung von Wasserwaren, sondern auch in ausgedehntem Maße Be-

und Entwässerungszwecken dienen und elektrische Energie liefern. Vom Spirdingsee soll der Kanal über Allenstein, durch den Drenowa-See nach Deutsch-Ehlan, an der Insterburger Bahn entlang bis zum Buchstort bei Thorn sich hinziehen. Bei dieser Wegführung würde er die Kreise Lehn, Briesen, Strasburg, Abbau, Mosenberg, Mochungen, Osterode, Allenstein, Ortelsburg und Sensburg durchschneiden. Weiter ist vorgesehen, die Kreise Kößel und Heidenburg durch Stichkanäle dem Hauptwasserweg anzuschließen. Von dem 320 Kilometer langen Weg des Hauptkanals kommen nur 251,5 Kilometer auf die eigentliche Baulinie, 78,8 Kilometer liegen in den benutzten Seen und Fischläufen. Die Zweigkanäle durchschneiden eine Strecke von 263 Kilometer, aber nur 85 Kilometer hat der Kanalbau für den Wasserweg auszuheben, den übrigen Teil des Wasserwegs liefern die vorhandenen Seen.

Die Bedeutung dieses Projekts darf nicht lediglich nach den bereits erkannten Vorteilen bewertet werden. Die Versorgung ländlicher Gebiete mit elektrischer Energie zu Betriebs- und Beleuchtungszwecken ist ein Problem, das für weite Gegenden Ost- und Westpreußens durch diesen Kanalbau gelöst würde. Nach den Berechnungen und Plänen Ahlers können die vorgesehenen Anlagen mit Hilfe der Wasserkräfte täglich bis 42000 PS liefern. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, industrielle Anlagen, die sich in den Kreislauf des Lebens landwirtschaftlicher Gebiete gut einfügen, zu unterhalten und gleichzeitig könnte man den Landwirtschaftsbetrieb bis hinunter zu den kleinsten, Strom für Licht und Kraftzwecke billig liefern. Diese Ausbauten würden selbst erhebliche Kosten, wenn die Unterhaltungskosten wären, hinfallen machen, zumal die Unterhaltungskosten für den Kanal selbst bei sehr niedrigen Gebühren für den Strombezug durch diese abgedeckt werden sollen. Das Gesamtprojekt liegt auch den Ausschuss von Army und Land mit dem weiten Hinterland vor, wobei wieder der Spirdingsee als Ausgangspunkt in Frage kommt. Da der Ausbau des Mittellandkanals von Samover nach Wabgeberg doch nur noch eine Frage der Zeit sein kann, so rückt der Bau des Ostkanals in eine neue vorteilhafte Beleuchtung. Mit seiner Bewirtlichung wird endlich die Möglichkeit gegeben sein, Deutschland auf dem Wasserwege vom Osten nach Westen zu durchqueren, obwohl alle unsere Flußläufe vom Süden nach dem Norden streben. Für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung wäre mit dem Ausbau der Wassertrassen zweifellos außerordentlich viel gewonnen. Der Krieg schließt der Volkswirtschaft so schwere Wunden, daß alle nur möglichen Linderungs- und Heilmittel ausgenutzt werden müssen.

Willelm Düweil, Kriegsberichterstatter.

reben, welche der nationalen Verteidigung von Nutzen sein können. Diese Maßnahme wird auf Grund des Artikels 87 der Staatsgrundgesetz durchgeführt werden.

Der Reichsminister, der die frühere Präsident des finnischen Landtages, Spinkujala, nach dem nördlichsten bewohnten Punkte des Kreises Karas auf der äußersten Grenze des Gouvernements Zwolst versetzt worden ist. Spinkujala ist der erste und einzige, der in diese unwirtlichen Gegenden versetzt worden ist.

Soziales.

Müstringen, 1. Februar.

Die Sicherstellung der Volksernährung.

hat die Reichsregierung beantragt, verschärfte Maßnahmen zu treffen, wie die Beschlagnahme aller Brotgetreide und Weizenkörner ist darstellt. Darüber ist ausführlich schon berichtet worden und kommt die betreffende Bundesratsverordnung morgen an anderer Stelle zum Ausdruck.

Diese Maßnahmen erfüllen aber nur dann voll ihren Zweck, wenn sie nicht durch Androhung von Strafen erzwungen werden, sondern wenn die Bevölkerung sich über die Notwendigkeit der Maßnahmen klar geworden ist und bei der Durchführung ein verständiges Entgegenkommen zeigt. Um Märbheit und Verständnis, da wo sie fehlen, zu erzeugen, will die Reichsregierung neben den Aufklärungsartikeln in den Zeitungen auch öffentliche Vorträge halten lassen und ist zur Heranbildung von Rednern für diesen Zweck in Berlin ein Kursus eingerichtet. Namentlich sind Volkswirtschaftler der verschiedenen Richtungen dazu berufen worden.

Diese Aufklärungsarbeit zu unterstützen haben sich der Vorstand der sozialdemokratischen Partei, wie die Vorstände der Gewerkschaftsverbände bereit erklärt. Die letzteren haben Redner zu dem Kursus, der in den nächsten Tagen beginnt, abgeordnet. Der Parteivorstand hat die Entsendung von Rednern dazu nicht für zweckmäßig gehalten. Er wünscht dagegen, daß in den einzelnen Orten die Parteivereine mit den Gewerkschaften zusammen Versammlungen abhalten und die Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen sind beauftragt worden, das nötige zu veranlassen. Diese werden auch das schriftliche Material zur Information der Redner vermitteln. Wie bisher, werden auch wir weiter mitwirken, daß die Unternehmungen, die die Sicherung der Volksernährung bezwecken, gelingen.

Dazu gehört noch manches. Es sind die Behörden nach auf manches aufmerksam zu machen und müssen sich die Aufklärungen und die Anregungen auf verschiedene Gebiete erstrecken. Mit anderen Worten: Der Kampf gegen die Nahrungserwerbungsversuche der Feinde Deutschlands muß auch in der Küche, in der Brotkammer und in dem Brotschrank des armen Mannes geführt werden. Es sei im Folgenden auf einiges aufmerksam gemacht: Die Bundesratsverordnung sieht vom 1. Februar ab die Einschränkung der Produktion der Bäder und Konditorien um ein 1/2 v. H. vor. Das hat zur Folge, daß weniger Brot zum Verkauf gelangt wie bisher, aber immer noch so viel, daß auf den Kopf und den Monat 9 Kilogramm Getreide kommen. Wenn sich der Verkauf nun nicht selbst in dieser Grenze hält, so ist eine Regelung des Brotverkaufs nötig. Diese Aufgabe ist den Gemeindeverwaltungen übertragen. Diese werden also demnächst anordnen, daß von der Bevölkerung pro Kopf und Woche höchstens 2 Kilogramm Brot und Weizen verbraucht werden dürfen. Der Magistrat von Berlin ist damit bereits vorgegangen.

Nach unserer Meinung wird die Anordnung so bald wie möglich allgemein getroffen werden müssen, soll der Zweck der Bundesratsverordnung voll und ganz und so bald wie möglich erreicht werden.

Dazu gehört nach unserer Meinung auch, daß die Herstellung eines Einheitsbrotes allgemein angeordnet wird. Wir sagen allgemein, weil sonst zu befürchten ist, daß nach dem Ort, in welchem nur Einheitsbrot hergestellt wird, von anderen Orten Waren eingeführt werden, die dem Geschmack des Publikums besser entsprechen. Dadurch wird natürlich die Wirkung der Verordnung beeinträchtigt und wahrscheinlich auch das Bäckerergewerbe und der Brothandel geschädigt. In der letzten Sitzung der Berpflegungskommission der Stadt Müstringen wurde diese Maßnahme von einer Seite vorgeschlagen. Der Vorschlag, der natürlich etwas ganz ungeschickliches ist, fand noch keine Gegenliebe. Je mehr man aber über die Verordnung des Bundesrats nachdenkt, und den ernstlichen Wunsch und Willen hat, der Gefahr eines Brotmangels abzuwehren, so kommt man zu dem Schluß, daß keine Verordnung, welche die Herstellung eines Einheitsbrotes verlangt, erlassen werden muß. In der kölnischen Zeitung rief jemand, der die Dinge offenbar auch kennt, dieser Maßnahme gleichfalls das Wort.

Nachdem er dargelegt hat, daß das Schwerkrieg der Bundesratsverordnung in der Einschränkung des Brotgenusses liegt, diese aber Aufgabe der Kommunalverwaltungen sei, so müssen diese, welche aus verschiedenen Gründen die Entscheidung im Erlaß von Vorschriften vermieden ließen, zu der Maßnahme gedrängt werden. Dann führt er die Forderung begründend folgendermaßen aus: „Das Ergebnis der Vorarbeiten des Bundesrats wird sein, daß die meisten Kommunalverbände wohl erst etwa gegen Mitte März zum Erlaß von Bestimmungen schreiten, die in wirt-

amer Weise den Brotgenuß auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Bis dahin soll also in der Weise wie bisher weiter gewirtschaftet und vorgebeugt werden. Es steht absolut fest, daß der vorhandene Getreidevorrat reicht, wenn der Verbrauch an Nachwaren auf vernünftige Grenzen zurückgeführt wird, daß er aber nicht reicht, wenn er in derselben Weise wie in Friedenszeiten verwirtschaftet wird. Es steht weiter durch die bisherigen, an zahlreichen Orten gemachten Erfahrungen fest, daß alle bis jetzt erlassenen Verordnungen, die den Genuß von Nachwaren einschränken sollten, auch die Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915, ein Schlag ins Wasser gewesen sind. Wann kommt nun endlich eine entscheidende Tat, die Maßregel, die allein der Verhinderung fernern kann: die Feststellung eines Einheitsbrotes? Es ist unbedingt nötig, daß der Bundesrat sofort diese Anordnung trifft, oder daß die Landeszentralbehörden, die nach § 37 der neuen Verordnung das Recht hierzu haben, unbedinglich den Kommunalverbänden die Verpflichtung zum sofortigen Erlaß von Bestimmungen über Vereinfachung von Einheitsbroten und Einschränkung des Wadens von Kuchen auferlegen.“

Die Nachbarmachung brachliegender Ländereien ist gleichfalls eine wichtige Maßnahme, die Volksernährung zu sichern, Staat und Gemeinden müssen dabei zusammenwirken. Dem Bundesrat ist eine Eingabe zugegangen, in der eine Verordnung gefordert wird, um Richter von brachliegenden Grundstücken zur Verwertung derselben im Interesse der Volksernährung zu zwingen. Es soll den Stadt- und Landgemeinden das Recht gegeben werden, für die Dauer des Krieges denjenigen Eigentümern von brachliegenden Grundstücken, die eine wirtschaftliche Verwertung derselben verweigern, den unmittelbaren Besitz ohne Entschädigung zu entziehen. Die Verwirklichung der betreffenden Grundstücke wird durch geeignete physische oder juristische Personen zu übertragen sein. Zur Durchführung dieser Aufgaben wird dann eine besondere Organisation vorgeschlagen, die volles Vertrauen genießt und der Zwangsbeschlüsse zu übertragen sind. Nur die Gemeinden sind in der Lage, mit den örtlichen Vertrauensleuten des Grundbesitzes einerseits, den Arbeiterorganisationen, Genossenschaften, Wohltätigkeitsvereinen und andererseits schnell und fruchtbringend zu verhandeln, ohne daß sich der zwischen diesen Gruppen an und für sich vielfach bestehende Gegensatz allzu förmig geltend machen kann. Sie allein sind vor allem in der Lage, eine vertrauenswürdige Finanzierung der vielfach notwendigen einheitlichen Vorbereitung (Einebnung, Umpflügung usw.) der Grundflächen zu gewährleisten und dabei auch in gemeinsamer Weise den Zweck des örtlichen Unterhaltungsbedarfs zu dienen. Sie allein sind imstande, die einheitliche Verwertung der erzielten Produkte zu leiten. Aus diesen Gründen dürfte es kaum eine andere Möglichkeit geben, als die Gemeinden zu Trägern der empfohlenen Maßregeln zu machen.

Oldenburgisches Gelehrtenblatt, Bd. 39, Stück 37, enthält: Landtagsbescheid vom 23. Januar 1915 für die 4. Versammlung des 32. Landtages des Großherzogtums Oldenburg. — Der Landtagsbescheid für die Kriegsstagung der Landesvertretung enthält nur eine einfache Verabschiedung der dort beschlossenen Gesetze.

Aufnahme der Wehl- und Getreidebestände. Heute werden den Haushaltungsstellen die Formulare zur Bestandsaufnahme zugestellt. Sie sind von allen Haushaltungsstellen auszufüllen. In den meisten Fällen werden die Haushaltungen weniger als 2 Zentner Vorräte haben. In diesen Fällen muß die Befriedigung auf Seite 2 des Formulars unten unterschrieben werden. Die Formulare werden am zweiten und dritten Februar wieder eingesammelt. Wenn sie nicht abgeholt werden, sind sie dem Stadtmagistrat bis zum 5. Februar wieder auszufüllen.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Hofe des Landwirts Johann Stadlander in Altengroden ist erloschen.

Sammlung. Die am Anlaß der Geburtstagsfeier des Kaisers auf der Werft veranstaltete Sammlung für unsere Kämpfer in Flandern und ihre Angehörigen hat ergeben: 1. von den Offizieren, Beamten, Defizienten, Artilleriewarten und Angehörigen 9002,84 Mk., 2. von den Arbeitern 2067,36 Mk., 3. von dem Wohlfahrtsverein 490,00 Mk., zusammen 12 500,00 Mk.

Umfang des Feldpostverkehrs. Nach einer am 16. Jan. vorgenommenen Zählung sind an diesem Tage aus dem Deutschen Reich 7 989 940 Feldpostbriefsendungen an nach dem Felde abgegangen, nämlich 4 304 770 Postkarten, also meist bis 50 Gramm schwere Briefe und Postkarten, und 3 685 170 schwerere frankierte Feldpostbriefe und Feldpostpakete. Davon rühren her aus dem Reichs-Postgebiet 6,6 Millionen, aus Bayern rund 1 Million, aus Württemberg rund 0,4 Millionen Sendungen.

Für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene bestimmte Geldsendungen gelangen, so teilt das preussische Kriegsministerium mit, am sichersten mittels Postanweisungen in die Hände der Empfänger. Postanweisungen werden gebührenfrei befördert, wenn sie an der Stelle, die sonst für die Freimarke dient, den Vermerk „Kriegsgefangenen-Entsendung, Tarif“ tragen. Sie sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse der Oberpostkontrolle in Bern (Schweiz) zu versehen; auf der Rückseite des Abschnitts ist die Adresse des Empfängers der Geldsendung genau anzugeben. Als Empfänger ist niemals der Kommandant oder ein Verwaltungsbeamter des betreffenden Gefangenenerlosers zu bezeichnen,

sondern allein nur der Gefangene, für den die Geldsendung bestimmt ist. Die Angabe des Aufenthaltsortes des Gefangenen ist zur schnelleren Uebermittlung der Sendung sehr wichtig; falls der Ort nicht bekannt ist, kann die Postanweisung auch ohne diese Angabe abgehandelt werden; der Ort wird dann im französischen Kriegsministerium ermittelt; wenn bekannt, ist wenigstens die „Region“ anzugeben, in der der Gefangene sich aufhält. Die Postanweisungen sind schon bei den deutschen Aufgabepostämtern auf Frankensendungen lauten einzufüllen. Für 100 Franken sind dabei, wie bei allen Postanweisungen nach der Schweiz, nach dem wechselnden Kurs, seit dem 15. Dezember 87 Mark einzuzahlen. Bei der Auszahlung in Bern werden für 102 Franken nur 100 Franken gerechnet. Größere Geldbeträge werden wahrscheinlich nicht auf einmal den Gefangenen ausgehändigt werden. Daher sind öftere Geldsendungen in kleinen Beträgen den minder häufigen Sendungen größerer Beträge vorzuziehen.

Schneefall. Der gefrige Sonntag brachte uns eine große Masse Schnee. Den ganzen Tag über schneite es in einem fort, so daß gegen Abend eine hohe Schneedecke alles bedeckte. Für unsere Jugend ist eine detarigete Wetter natürlich ein gefundenes Fressen; überall sah man Schneeballsämpfer, Schlitzernde und Schneemannbauer. Trotz des heute herrschenden Schneewetters sind Straßen und Fußwege stellenweise sehr glatt und dürfen daher die Hauswirte das Streuen nicht vergessen.

Variété Abler. (Aus dem Bureau.) Die beiden Spielpläne des Januar mit nur wenigen Ausnahmen gut abgeschlossen. Der Kleinertrag einer Militär-Extravorstellung wurde dem Roten Kreuz überwiesen; auch fand für die Verweiblichen ein Winter Nachmittags in der Defoffierschule unter Mitwirkung hier tätiger Künstler statt. — Heute abend beginnt das Gastspiel Mag Waldens mit eigenem Ensemble. Den Weigen seiner Darbietungen eröffnet die Operette D a s F a r m e r n d i e h e n von G. Karno, die im Westen Amerikas spielt.

Strafmannen.

Oldenburg, 30. Januar 1915.

m. Das Schwurgericht hat bekanntlich die Brüder Schmidt und den Händler Lehning in der Aufsicht erregenden Raubtotschlagsfälle in Delmenhorst seinerzeit zu je 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die drei scheinbar aber noch sonst Verschwiegenen auf dem Kirchhof zu haben. Am Sonnabend hatten sich Engelbert Schmidt und Lehning wegen eines einige Zeit vor dem blutigen Drama von Delmenhorst am dem Gastwirt Schröder in Brake begangenen Betrugs vor dem Landgericht zu verantworten. Sie hatten Schröder um eine mehrere Mark betragende Beche und zwanzig Mark bar geprellt, die aus ihm mit dem Versprechen, demnächst sie zurückzugeben, herausgepreßt worden waren. Das Schwurgericht hat die drei zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt und demgemäß das Gesamturteil auf 14 Jahre 2 Monate Zuchthaus erhöht.

Auf eingelegte Vernehmung hat jetzt das Landgericht das Urteil bestätigt und nur das Gesamturteil wurde aus formellen Gründen auf 14 Jahre einen Monat Zuchthaus abgeändert.

Der viel vorbestrafte Arbeiter Hausmann und der Dreher Vehr wurden wegen eines in Oldenburg begangenen Einbruchs, bei dem ihnen Kleidungsstücke, Zigarren, eine Uhr und anderes in die Hände fielen, letzterer zu einem Jahr Gefängnis und ersterer zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wegen siebenmaligen Sittlichkeitsverbrechens an jugendlichen Mädchen wurde der neunzehnjährige Malergehülfe Emil de Boer aus Wilhelmshaven zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Der zwanzigjährige Hausbursche Adolf aus Müstringen erhält einen Monat Gefängnis wegen verübten Sittlichkeitsverbrechens.

Weil er einen von einem Gastwirt gefundenen Geldbeutel wahrheitswidrig als sein Eigentum reklamiert hat, erhält der Arbeiter Heinrich Barkemeyer aus Delmenhorst wegen Rückfallbetruges 6 Monate Gefängnis.

Leitung.

Für den Hilfsverein Müstringen gingen bei uns ein: Von B. S. 20 Mark. Die Redaktion.

Volkshilfe Genossenschaftliche Versicherungs-Atten-Gesellschaft, Elb Hamburg. 1. Abschluss von Kinder-Versicherung; 2. Versicherung auf Todes- und Lebensfall; 3. Sparversicherung. Nähere Auskunft durch die Vertrauensmänner und die Rechnungsstelle. Die Rechnungsstelle befindet sich im Sekretariat des Konsum- und Sparvereins für Müstringen und Umg., Wilhelmshavener Str. 92/94. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags. Abschlüsse von Feuerversicherungen baldmöglichst.

Geschäftsstelle für Oldenburg und Umgegend im Gewerkschaftshaus, Aurwidstraße 2, Zimmer Nr. 2, 1. Etage hinterhaus Geöffnet jeden Wochentag (außer Sonnabends) von 7-8 Uhr abends.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Müstringen.

Dazu eine Beilage.

Verschwendet kein Brot! Jeder spare, so gut er kann!!

Männer und Frauen Müstringens!

Öffnet freundlich den Sammlern des Hilfsvereins eure Türen und gebt ihnen reichlich!



Max Walden

der beliebte Komiker



gastiert ab heute den 1. Februar 1915 im Adler-Theater in

Das Farmermädchen.

Operette in 3 Akten aus Wild-West von G. Okonkowsky. Musik von G. Jarno.

8021

Verstärktes Orchester (Harfenistin: Lilly Christoph). Vorverkauf von vormittags 10 Uhr ab an der Theaterkasse.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Die Gebung der Beiträge für Berechtigte, unständig Beschäftigte und Zukunftsmitglieder für Monat Januar 1915 findet statt, am 1., 2., 3. und 4. Februar 1915, vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachm. von 5 bis 6.30 Uhr, mit Ausnahme des Mittwoch-Nachmittags, im Rajfenlotal, Bahnhofstraße 7 L.

Die Kassenverwaltung.

Kriegstheater

Werftspeischaus.

Unter der Schutzherrschaft I. K. H. der Prinzessin Adalbert von Preussen.

Sonnabend den 6. Februar

Anfang 7.30 Uhr:

Hänfel und Gretel

Grosse Märchenoper in 3 Aufzügen von Engabert Humperdink.

Spielleitung: Musikleitung: Herr Direktor Scholz. Herr Dr. Maurer.

Preise der Plätze: Die ersten Reihen in der Mitte des Saales 3 Mk., die anderen Plätze in der Mitte des Saales 2 Mk., alle übrigen Sitzplätze 1 Mk., Stehplätze 0.50 Mk., an der Abendkasse 25 Pf. Aufschlag. Karten sind zu haben bei Lohse, Roonstrasse und Niemeyer, Gökerrstrasse.

Sonnabend den 13. Februar:

Jugendfreunde.

Lustspiel von Ludw. Fulda.

Gewerkschaftskartell Delmenhorst.

Mittwoch, den 3. Februar 1915, abends 8.30 Uhr, bei Herrn Martin Sitte, Oldenburger Hof:

Kombinierte Kartell Sitzung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorstandswahlen.
3. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl.
4. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen der Delegierten und Vorstehenden sämtlicher Gewerkschaften wird bestimmt erwartet.

Der Vorstand.

Vom 1. bis 7. Februar cr.

sind 1 Pfund-Pakete zugelassen.

Bestellungen auf vorbestimmte

Pappkästen für ::::

Feldpostsendungen

erbitte sofort, um pünktlich liefern zu können.

Oldenburg i. Gr. Ad. Littmann, Buchdruckerei Rosenstraße 42. Versandschaffelfabrik.

Anzeigeformulare

zur Ausbildung eines Handwerks für den Hausbedarf

sind vorrätig in der Exped. des Nordd. Volksblattes.

Deutsche Nationalbank

Bismarckstraße 62 Wilhelmshaven. Bismarckstraße 62 Am Bismarckplatz Ferrnuf 1180

Aktienkapital und Reserven 37 Millionen Mark

Bestand verzinslicher Einlagen Ende Dezember 1913: Mk. 90.000.000

Verzinsung von Depositengeldern (Spareinlagen)

unveränderlich fest

bei täglicher Kündigung 3 1/2 Prozent

bei halbjähriger Kündigung 4 "

ohne Berücksichtigung des jeweil. Reichsbankdiskonts. [953

Dürerverein.

Donnerstag den 4. Februar 1915, abends 7 Uhr, im Werftspeischaus:

Lauten-Abend von Robert Rothe.

Vorverkauf der Karten zu 2 und 1 Mark, Schuler 50 Pf., bei Lohse Nachfolger [8034

Bekanntmachung.

Hilfsverein zur Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern.

Unsere Sammelstellen befinden sich im Rathauskubzimmer Wilhelmshavener Straße, von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr geöffnet, Gökerrstraße 29, von 5 bis 6 Uhr geöffnet, Bismarckstraße 155 (Rapperböden), von 5 bis 6 Uhr geöffnet. Geldspenden erbitten wir an unsere Bezirksämter, an die Geschäftsstellen der Rühringer Sparkasse, an das Rathaus Gökerrstraße, Zimmer 1 oder für die von uns aufgestellten Sammelbüchsen.

Warenspenden, Kleidungsstücke usw. nehmen unsere Annahmestelle im Hause von Herrn Jägermeister Friedrichs, Gökerrstraße 57 und obige Sammelstellen gern entgegen. Unterstützungsanträge sind anzubringen im Rathaus, Bismarckstraße, Zimmer 8.

Der Arbeitsnachweis im Rathaus Wilhelmshavener Straße, Zimmer 7, ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 1/2 Uhr nachmittags. Vermittelt wird Arbeit aller Art.

Der Wohnungsnachweis im Rathaus Wilhelmshavener Straße, Zimmer Nr. 7, ist geöffnet von 11 bis 12 Uhr und 4 bis 6 1/2 Uhr.

Die Kinderhorte am Mühlenweg neben der Fortbildungsschule, im kleinen Schulgebäude Wilhelmshavener Straße und im Hause Ede Grenz, und Pfortstraße nehmen täglich vormittags um 9 1/2 Uhr Kinder von Kriegsteilnehmern im Alter von 3 bis 6 Jahren auf.

Die Rechtsanwaltskanzlei Wilhelmshavener Straße 19, Bureau des Rechtsanwalts Koch, ist täglich geöffnet von 5 bis 7 Uhr nachmittags. Sie besorgt die unentgeltliche Anfertigung von Schriftstücken und Urteilen aller Art an Behörden und Private, hilft bei Beschaffung von Urkunden und Ausweisen, gibt unentgeltlich Auskunft in Rechtsangelegenheiten, sowie Anleitung zur Erlangung von Unterstützung. [8041

Der Vorsitzende des Hilfsvereins. Dr. Lueten.

Wir ermäßigen den Butterpreis auf Mt. 1.70 das Pfund

In unseren Verkaufsstellen geben wir 2., 3. und 5 Pfund-Stücken zu Markt 1.65 das Pfund ab. Butter in Dosen (als Feldpostpaket zu versenden zu 10 Pf.) verkaufen wir in unseren Verkaufsstellen für Mt. 0.80 für eine Dose mit Schachtel.

Molkerei-Genossenschaft Neuende e. G. m. u. S.

Verkaufsstellen: Genossenschaftsstraße 50, Gökerrstr. 89, Umenstraße 29, Gerichtstraße 10, Werftstraße 10 und Wilhelmshavener Straße 52 und Kaiserstraße 120. [8037

5. Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie

Ziehung 2. Klasse 12. u. 13. Febr. Hauptgew. 1/1, 80 Mt., 1/2, 40 Mt., 1/4, 20 Mt., 1/8, 10 Mt. empfiehlt

Schwitters

Rönnal. Lotterie-Einnehmer, Wilhelmsh. Straße 1, gegenüber dem Variete Adler, Ferrnuf 160. [7825



Zahn-Atelier R. Zerruss

Rühr., Wilhelmsh. Str. 23. Künstl. Zähne, Kronen etc. Vorbereitung des Mundes bei künstlichem Zahneinbau gratis [84

Teilzahlung gestattet.

Unsere Krieger im Felde

bitten um

Elektr. Taschenlampen

Ersatzbatterien u. Birnen. Alle, welche gewillt sind, unseren Kriegern solche nachzusenden, wenden sich bitte am besten an die Verkaufsstelle

Fahrradhaus „Frischaut“

Rüstringen, Werftstr. 70. Hier erhalten Sie dieselben noch ohne Preisaufschlag, solange der Vorrat reicht. [8002

Möbel neue und gebrauchte Bettstellen, Kleider-schränke, Waschtische, Spallalounges, Waschkommoden, Spiegel, Sofas, und sonstige Gegenstände zu vert. [8043

St. Johanni-Branerei

Wilhelmshaven, Kontor u. Niederlage: Hinterstr. 4, empfiehlt ihre anerkannt ganz vorzüglichen, nur aus Malz und Hopfen hergestellten

Biere

hell nach Münchener Art, dunkel nach Bamberger Art, in Gebinden und Flaschen. [27

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Zweigverein Wilhelmshaven-Rüstringen. Achtung!! Kollegen!! Jeder arbeitslose Kollege muß sich, wenn er Anspruch auf die Arbeitslosen-Unterstützung erheben will, zur Kontrolle im Bureau Rüstringer Straße 6, melden. Die Kontrollmeldung erfolgt nur vormittags von 10 bis 12 Uhr. [8028

Verband der Steinsetzer

und Berufsengenossen. Dienstag den 2. Febr., abends pünktl. 8 Uhr:

Versammlung

bei G. Schrön. Der Vorstand. [8026

Am Dienstag, 2. Febr.

halte ich nachm. von 4 bis 6 Uhr Sprechstunden ab. [8031

Dr. Schwanhaeuser.

Entlaufen

ein deutscher Schäferhund auf den Namen Roland hörend, ein Fuß etwas trumm, weiß gebrochen gewesen. Vor Aufw. v. gew. Md. Zus. Rühr., Werftstr. 94. Für guten Privatmittagslohn einige Teilnehmer gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl. [8014

Berta Franke

Heinrich Grundke

Verlobte. [8030 Wilhelmshaven, Jan. 1915

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Ortsverwaltung Rüstringen-Wilhelmshaven.



Nachruf!

Am 19. Januar 1915 starb den Selbstden für Vaterland unter langjähr. Mitglieds

Hinr. Friedr. Wilken.

Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahrt. [8023 Die Ortsverwaltung.

Dankagung.

Allen denen, welche uns bei dem schwerlichen Verluste unseres lieben Entschlafenen so hilfreich zur Seite standen, seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten und ihm das Geleit zur Ruhestätte gaben, insbesondere dem Personal der Kabinenwerke für die in je reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir unseren aufrichtigsten Dank. [8020 Familie Ripken u. Angehörige, Nordenham.

Die Kämpfe im Argonner Walde.

(Schluß.) V.

Kein zahlenmäßig lassen sich die bisherigen deutschen Erfolge in den Argonnen wie folgt ausdrücken. Bis Ende September hat der Feind eingedrückt: 1 300 Gefangene, 4 000 Tote, 13 000 Verbundete.

Im Monat Dezember betrug die Zahl der Gefangenen 3000, jene der Toten und Verbundenen 8000. An Trosspferden wurden in diesem Monat allein 21 Maschinengewehre, 14 Minenwerfer, 2 Nebelwerkanonen und 1 Bronzebüchse erbeutet.

Rechnet man die bisher im Januar gemachten 2500 Gefangenen und zählt man etwa 4 bis 5000 Tote hinzu, so ergibt sich französischerseits ein Gesamtverlust in den Argonnen von etwa 36 000 Mann. Ein ganzes Armeekorps ist also so gut wie aufgerieben, während die Verluste auf deutscher Seite nicht einmal den dritten Teil betragen. Wie sehr die Franzosen in den Waldkämpfen gelitten haben, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß sie immer neue Verbände in die Argonnen geschickt haben. Kämpften dort zuerst die Truppen des 2. und 5. Armeekorps, so wurden diese bald verstärkt durch Kolonialtruppen und Marineinfanterie. Im Januar tauchten vorübergehend Truppen des 1. Armeekorps und Garibaldiner auf; endlich wurden Mitte Januar neue, bisher bei Ypern verwendete Verbände in den Wald geschickt, um das ansehnlich völlig zusammengebrochene 2. Armeekorps abzulösen.

Wie es mit der Verlorenheit der französischen Truppen in den Argonnen bestellt ist, das zeigen am besten jene Dokumente, welche den französischen Gefangenen in Gestalt von Anordnungen, Befehlen, geheimen Erlässen, Briefen und Tagebuchaufzeichnungen abgenommen wurden.

Da erwidert General Gouraud, Kommandeur der 10. Division, in einem Zusatz zu dem Tagesbefehl vom 28. Dezember die Klagen seiner Untergebenen mit den Worten: „Sie werden daraus entnehmen, daß sich der Gegner bei der Wegnahme einer Stellung mit den gleichen Schwierigkeiten abzugeben hat wie wir. Das gibt zu denken, denn man denkt oft wegen der eigenen Schwierigkeiten, Anstrengungen und Verluste nicht an jene, die auch der Gegner hat.“

Die Schwierigkeiten erweisen sich aber auf französischer Seite als recht erhebliche, sonst würden die höheren Führer nicht so oft über die Unfähigkeit und Passivität der ihnen unterstellten Truppen Beschwerde führen. So enthält ein Mitte Dezember abgenommenes Befehlstagebuch folgende Bemerkungen: „Es ist von der größten Wichtigkeit, auf der ganzen Front die Tatkraft zu erhöhen. Die bisherige ist nach Ansicht der Divisionsgeneräle unzulänglich. . . . Es muß eine größere Angriffstätigkeit entfaltet werden. Wenn es weiter geht, wie bisher, werden die Deutschen uns zuvorkommen.“

Eine geheime persönliche Anweisung des kommandierenden Generals des 2. Armeekorps enthält folgende Besätze: „Der kommandierende General stellt mit Bedauern fest, daß die Gefechtsfähigkeit sich ausschließlich auf starre Verteidigung beschränkt, während die Deutschen bei gleichen Verlusten wie die Franzosen immer erneut angreifen und durch Keilerfolge angefeuert werden. . . . Man hat sich an Unfähigkeit gewöhnt und wartet rein passiv auf den feindlichen Angriff. Der Mann übernimmt seinen Wachtposten im Schützengraben wie im Frieden vor einem Pulvermagazin oder Proviantanbau. . . . Die Führer bleiben in ihren Gefechtsständen sitzen; sie führen die Posten viel zu selten

auf und geben ihnen keine bestimmten Aufträge. Alle Führer bringen ihre Zeit in vorbrecher Linie in Längeweile oder Angst zu. . . . Es ist unbedingt notwendig, daß dies anders wird. . . . Alle Abschnittskommandeure, die Bataillons- und Kompanieführer müssen jeden Tag in den vordersten Schützengräben ihre Leute aufsuchen. . . . Alle Truppenkommandeure haben ihre Untergebenen mit Angriffstätigkeit zu erfüllen.“ Zum Schluß heißt es: „Der kommandierende General will merken, daß die Franzosen den Deutschen das Gesetz vorschreiben. Wenn sie fühlen, daß wir ihnen überlegen sind, dann werden die Deutschen weicher und die bisherige schwere Arbeit wird leichter werden.“ Wie erwähnt, mußte inzwischen das 2. französische Armeekorps aus den Argonnen zurückgenommen werden.

Dem Brigadegeneral Goffart (5. französisches Armeekorps) fällt es auf — Befehl vom 30. November — „daß der Dienst in den Schützengräben in Bezug auf deren Einrichtung und auf Feuerdisziplin viel zu wünschen übrig läßt.“ General Foubourg (3. Division) „kennt genau die schwierige Lage, in der sich die Truppen befinden, zweifelt nicht daran, daß sie diese überwinden werden. (13. November.) Der Armeeführer will seinen Zoll zurückgeben. Er wird unerbittlich gegen jeden Offizier und Mann einschreiten, der nicht bis zum Äußersten die Stellung und den ihm anvertrauten Posten hält.“

Zwischenwischen genannter aber die deutschen Truppen erneut Boden und auf französischer Seite stieg die Unlust an, die Zahl der dem Feinde in die Hand fallenden Posten und Maschinengewehre. Dagegen verlor nun der Oberbefehlshaber der 4. Armee und das französische Große Hauptquartier der Ostsee einzuschreiten. Anfangs Januar erschien von der ersten genannten Stelle ausgehend, ein Erlaß gegen die zunehmende Selbstverfümmelung bei den Reuten. „Seit einiger Zeit“ lautet dieser, „find eine Anzahl verdächtiger Verbindungen bei Mannschaften verschiedener Truppenteile, vor allem bei der Infanterie bemerkt worden. Es hat sich ergeben, daß es sich um Fälle freiwilliger Verfümmelung handelt, zu dem alleinigen Zweck, sich seiner Militärpflicht zu entziehen.“ In Anlage 3 dieses Erlasses wird erläutern hinzugefügt: „Durch Kriegsgericht der 4. Armee vom 18. Dezember 1914 sind wegen Selbstverfümmelung zwecks Verlassens des Schlachtfeldes verurteilt worden je 1 Mann der Regiments 151, 34, 7, 149, 247, 336, 135, 88, Jäger 21 und je 2 Mann von Kolonialregiment 24 und Jäger 19. Das Urteil ist am 19. vollstreckt worden.“

Eine Verfügung des Generals Joffre stellt fest, daß allein in der Zeit vom 20. November bis 15. Dezember der Ersatz von 315 Stück Maschinengewehren angefordert worden ist. Nachdem der Oberbefehlshaber kurz die Schwierigkeiten betont, die ein derartig umfangreicher Ersatz bereite, weist er darauf hin, daß wohl nur ein Teil der Gewehre aus Mangel an Ersatz unbrauchbar geworden, daß dagegen aus den verhältnismäßig hohen Verlusten ganzer Maschinengewehre der Ersatz zu ziehen ist, daß viele Maschinengewehre in Feldbestand gefallen seien. Dazu bemerkt der Generalstab des 5. Armeekorps: „Diese Verfügung kommt zu gelegener Stunde, da die schwache Besatzung der 5. Kompanie des Regiments 46 den Verlust von 2 Maschinengewehren gelitten hat.“

Ein anderer Joffrefreier Erlaß richtet sich endlich dagegen, daß zu zahlreiche französische Soldaten in deutsche Gefangenschaft geraten und verfügt, „daß jeder gefangen gewesene, nicht verwundete Soldat bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft einer Unterdrückung unterworfen wird.“

Dieser und der vorher genannte Erlaß haben nicht zu verhindern vermocht, daß die Zahl der Gefangenen in den Argonnen ständig zunimmt, so daß unmittelbar nach der Ablösung des 2. Armeekorps den srieden Truppen folgende

2 Offiziere 250 Mann und 5 Maschinengewehre abgenommen wurden.

Aus den Gefangenenausagen klingt starke Kriegsmüdigkeit hindurch, die wir aber nicht ohne weiteres verallgemeinern wollen, da der Gefangene ja nur allzulebte dazu neigt, dem Sieger zu Gefallen zu reden, um sich dadurch in eine günstigere Lage zu versetzen. Weit schärfere Schlüsse vermag man aus dem Briefwechsel zwischen den Soldaten und ihren Angehörigen zu ziehen. Wie aus zahllosen Briefen und Tagebuchaufzeichnungen hervorgeht, betrachten die Angehörigen der in die Argonnen entsandten französischen Soldaten sie als Todeskonkubinen und den aus diesen Kämpfen heil Entkommenen als einen, über dessen Haupt die Vorhölle gewaltet haben müsse.

Ein Mitte Januar bei einem größeren erfolgreichen Angriffsgeschehen gefangen genommener französischer Staboffizier (Major Guinard) sagte aus: „Der Angriff der Deutschen wurde mit bewundernswürdiger Energie durchgeführt. Unsere Stellung war schnell durchbrochen. Meine Kompanien hatten den Befehl, sich bis zum Äußersten zu halten. Darum wurden alle, die nicht fielen, gefangen genommen. Ich selbst bekam einen Schuß in den Kopf und weiß von diesem Augenblick an nichts mehr. Ich bin zufrieden, daß ich vermundet bin, denn nun brauche ich den Fortgang dieses Krieges nicht mit zu erleben. Wir waren sehr schlecht orientiert über die Qualität des deutschen Seeres. Derartige Leistungen hatten wir ihm nicht zgetraut. Andererseits hat man die Russen weit überschätzt. Für die von Joffre befohlene Offensive haben die Franzosen noch einmal ihre beste und äußerste Kraft an allen Punkten eingesetzt. Nachdem nun auch dieser Stoß seinen Erfolg gebracht hat, könnte höchstens nur noch ausländische Hilfe den Feldzug günstig entscheiden. Von wem sollte diese Hilfe aber kommen? Rußland ist fertig und England hat wohl Menschen aber kein Kriegsmaterial mehr einzusetzen. Der Krieg kann zwar noch lange dauern, aber an eine Besserung unserer Lage glaube ich nicht mehr. Diese Auffassung verbreitet sich immer mehr, und deshalb ist es kein Wunder, wenn wir alten Soldaten traurig und deprimiert sind.“

Mögen die Franzosen in ihren Vorfällen immerhin weiter von angeleglichen Erfolgen in den Argonnen berichten, mögen sie fortfahren zu behaupten, daß sie bei St. Hubert und im Bois de Geruis Stellungen inne hätten, die schon längst einen Kilometer hinter der vorderen Linie der Deutschen liegen, durch alle diese Mittel wird sich auf die Dauer nicht verheimlichen lassen, wer der Sieger in den Argonnen ist, ob derjenige, der unaufhaltsam vorwärts schreitet oder derjenige, der geswinen ist, Erlasse herauszugeben, von der Art, wie sie im Auszuge oben vorgeführt wurden.

Grundsätze für die Gehaltszahlungen und Gnadengebührnisse der Beamten.

Der preussische Minister für Landwirtschaft, der Finanzminister und der Minister des Innern haben an ihre nachgeordneten Behörden Grundsätze verübt über

- 1. die Militärleistung überhöher Gehaltsbeträge, 2. die Vorzüge gegen ein Übermaß von Gehaltsüberschreitungen infolge Unkenntnis vom Tode, 3. die Militärleistung von Gehaltsvorschriften wegen Verlassens des Dienstorts aus militärischen Gründen, 4. die Zahlung der Gnadengebührnisse. Die Grundsätze werden in der Nordd. Allgem. Zeitung Nr. 28 vom 28. Januar veröffentlicht.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Verfügung sind die folgenden:

Es ist in schonendster Weise eine individuelle Feststellung

Feuilleton.

Die Oberwälder.

Roman von Alfred Bod.

Nachdruck verboten.

31)

Während der Wintermonate beschäftigte Wipping vier Mann am Hornerhang, darunter den kleinen Kumpf, der früher in einem der Wolfslöcher an der Lumba gearbeitet hatte und sich bei der Freilegung des Gesteins besonders brauchbar erwies. Die Leute frühstückten und wesperten in einer eigens für sie gebaute Hütte. Satten sie ihr Brot verwehrt, ließ der kleine Kumpf seiner Junge freien Lauf. Er sprach von der Dummheit und Stumpfheit, in der die Arbeiterchaft im Bogelsberg lebte, und daß sie die beste Hilfe bei sich selbst luchen müßte. Was hier fehlte, sei die Organisation. Leider seien die meisten zu träge, sozialistische Gedanken aufzunehmen. Darum sei auch wenig Aussicht vorhanden, daß sich ihre Lage verbessere. Er habe lange genug drinnen geschafft, um zu wissen, was das Volk von Freiheit und Rechten zu beanspruchen habe.

Regelmäßig am Sonnabend erschien Herr Wipping und zahlte die Löhne aus. Danach besuchte er den Krämerskarl und erzählte, welchen Fortgang seine Angelegenheiten nahmen. Die Maschinen waren in Budau und Mandheim bestellt und sollten zu Anfang März geliefert werden. Auch die Feldbahn würde bis dahin betriebsfähig sein. Für die Mitarbeiterie waren in Berlin, für den Kleinflug in Frankfurt Abnehmer gewonnen. Alles deutete darauf hin, daß man den richtigen Zeitpunkt gewählt hatte, das Bakalwerk in die Industrie einzuführen. Seiner Pflicht gemäß begab sich der Krämerskarl jeden Morgen auf den Bruch. Er betrachtete sich nicht als Pflüger, sondern gleichsam als Teilhaber des Geschäfts. Ein Geldmann wie der Herr Wipping würde sich nicht auf eine Unternehmung beschrän-

ken. Der hing über kurz oder lang noch etwas anderes an. Und er brauchte Leute, denen er sein Vertrauen schenkte, die er an sich fesseln. Herr Rendant, würde er eines Tages sprechen, Sie leisten mir gute Dienste. Und was die Hauptfrage ist: der Bruch rentiert. Ich gebe Ihnen ein Drittel vom Reingewinn. Glück auf! Er, der Krämerskarl, griff natürlich zu. Gesprächsweise hatte Wipping die Jahresrente, die der Bruch abwerfen würde, auf fünfzehnhundert zwanzigtausend Mark geschätzt. Er konnte also auf einen schönen Gewinnanteil rechnen. Er würde dann zu den Kapitalisten zählen. Das war seine Kleinigkeit. Wer viel besaß, hatte viel zu verwalten. Je nur, je schwerer die Bürde, desto größer die Kraft. Und eine volle Geldtaische trug sich leichter als ein leerer Wertsack.

So beaufsichtigte er sich an seinen Hirngespinnsten und saß in seinem Garten Goldblumen blühen.

Eines Sonnabends blieb Herr Wipping fort. Die Kipper kamen zum Krämerskarl. Der gab den Lohn her. Der Baunternehmer war wohl bereit, und seine Rückkunft hatte sich verzögert.

Acht Tage später wurde Wipping wiederum vergeblich erwartet.

„Wann he sein Geschäft so schlecht betreibt, wird er's net weit bringen,“ räumerte der kleine Kumpf, der als Wortführer seiner Kameraden beim Krämerskarl vorgefahren war.

„Ich begreiß's nicht,“ sagte der Karl ohne Arg, aber doch ein wenig bekommen. „Entweder ist seiner Frau was passiert, oder er ist selbst schwer krank. Ich blüht darunter nicht leiden. Ich leg das Geld noch einmal vor.“

„Dumes Zeug!“ fuhr der Wipper auf. „Der Wipping ist ein reicher Mann. Davon abgesehen ist er auch ein Ehrenmann. Und jagt sich lieber eine Angel durch den Kopf, als daß einer was an ihm verliert. Das hat er mir selbst gesagt. Altwelt weißt du Bescheid!“

Nachdem der kleine Kumpf abgelehrt war, nahm der Krämerskarl den Brief zur Hand, den ihm der Fockelsheinrich geschickt hatte. Das Schriftstück kam vom Grundbesitzer in Dortmund und war an die Spar- und Darlehnskasse gerichtet. In der Forderungsbefreiung des Dortmunder Wandvereins gegen den Ludwig Brinmann wegen rückständiger Hypothekenzinsen, hieß es, werde auf Antrag der Gläubigerin Kermin zur Forderungsfreiung des Hauses Barover Straße drei auf den gemeinwandwanzigten Jammer anberaunt. Anderweitige Rechte seien glaubhaft zu machen, widrigenfalls der Verpfändungsverlös an die Stelle des verpfändeten Gegenstandes treten.

Der Krämerskarl las das Schriftstück, las es mit wachsendem Verdruss noch einmal. Der Sachverhalt lag klar zutage. Der Eigentümer des Hauses Barover Straße drei konnte die Zinsen der ersten Hypothek nicht bezahlen, die zweite war der Spar- und Darlehnskasse verpfändet. Wie hatte der Baunternehmer gesprochen? „Ich habe mein Vermögen in guten Hypotheken angelegt.“ Hier war nur eine Möglichkeit: der Mann hatte sich gründlich täuschen lassen. Da sah man's wieder, auch der Klügste wurde einmal hinter das Licht geführt. Die Forderungsfreiung an sich bedeutete übrigens noch keinen Verlust. Wenn das Haus so wertvoll war, wie Wipping behauptete, wurden die beiden Hypotheken gedeckt. In keinem Falle würde die Kasse Schaden erleiden. Wipping blieb ihr verantwortlich.

Um der Kasse und um seiner eigenen Ehre willen mußte er, der Krämerskarl, die Angelegenheit sofort in Ordnung bringen. Denn er hatte Vorstand und Aufsichtsrat betrogen, dem Wipping das Darlehen zu gewähren. Der Fockelsheinrich hatte das Schriftstück überflogen. Vielleicht auch

darüber vorzunehmen, ob eine Versicherung vorliegt, ob insbesondere im Nachlaß entsprechende Mittel vorhanden sind oder ob den Erben oder anderen Empfängern sonst entsprechende, noch nicht verbrauchte Zuwendungen von Verstorbenen oder an Stelle des Verstorbenen zugesprochen sind. Begehrenfalls soll, soweit Erben oder Empfänger und Gnadenzugewandte sich durch, Anrechnung auf die Gnadenzugewandte erledigen, soweit Gnadenzugewandte ausbleiben, bare Mitzahlung durch die Empfänger verlangt werden.

Auch wenn Rückforderung an sich möglich ist, kann gegebenenfalls aus besonderen Gründen Niedererschlagung erfolgen.

Hat der Beamte (Pensionär) keine Familie (Ehefrau oder im Haushalt unterhaltene Nachkommen), so zählt die Kasse ohne Quittung des Beamten (Pensionärs) nur, wenn durch Vorlegung eines Nachweises (Grundgebäude des Beamten (Pensionärs) selbst oder einer Mitteilung seines Truppenteils oder einer amtlichen Auskunftsstelle der Heeresverwaltung) dargelegt wird, daß der Beamte (Pensionär) noch im letzten Monat vor dem Zahlungstermin am Leben gewesen ist, und wenn ferner der Empfangsberechtigte versichert, daß ihm auch sonst keine Mitteilung zugegangen sei, derzufolge der bezugsberechtigte Beamte (Pensionär) den Zahlungstag nicht mehr erlebt habe. Befristet der Beamte (Pensionär) Familienangehörige, so wird zwar auch die Vorlegung des Nachweises von oder über den Beamten (Pensionär) erfordert, es wird diesen Angehörigen jedoch bei Unmöglichkeit dieses Nachweises auch dann gezahlt, wenn sie versichern, daß ihnen keine Mitteilung zugegangen sei, derzufolge der bezugsberechtigte Beamte (Pensionär) den Zahlungstag nicht mehr erlebt habe.

Soweit Beamte, die zum Bezüge des Gnadenvierteljahrs berechtigte Angehörige haben, ihre Bezüge in monatlichen Terminen erhalten, hat der bei Beginn der ersten Monatszahlung des Vierteljahres erfolgte Nachweis auch für die an die Gnadenzugewandten im 2. und 3. Vierteljahrmonat erfolgenden Zahlungen Geltung.

Um der Kasse und der vorgelegten Dienstbehörde des Beamten (Pensionärs) die ihnen obliegende Tätigkeit zu erleichtern, ist von der Kasse denjenigen Empfängern, die lediglich auf Grund der vorgelegten Versicherung das Gehalt, die Väter oder die Pension empfangen haben, aufzugeben, der Kasse demnächst von einer neueren, das Leben des Beamten betreffenden Nachricht Kenntnis zu geben.

Bei sämtlichen Zahlungen sind die Empfänger darauf hinzuweisen, daß sie sich auch bei den späteren Zahlungen auf die Vorlegung des erwähnten Nachweises einzurichten haben. Der Vorbehalt wird insoweit entbittigt bewilligt, als nach den glaubhaftesten Angaben des Beamten oder seiner Erben durch den Aufenthaltswechsel Mehrkosten oder die sonst erwachsenen Kosten entstanden und nicht etwa durch Kommissionsgebühren und Unterhaltungen ausgeglichen sind. Der überschüssige Betrag ist vom Beamten oder den Erben, die Gnadenzugewandte sind, durch Anrechnung, von anderen Erben aus Mitteln des Nachlasses zurückzahlen.

Bei angeblühem Verbrauch des überschüssigen Betrages ist der Fall wie andere Niedererschlagungsfälle in dem dafür vorgeschriebenen Verfahren zu erledigen. Die vorstehenden Grundzüge sind sinngemäß auch auf diejenigen Zivilbeamten anzuwenden, die in feindliche Gewalt geraten sind, ohne dem Heere anzugehören.

Das nach dem Gesetz vom 7. 3. 1908 den Hinterbliebenen eines im Kriege gefallenen Beamten zuzubehende Gnadenvierteljahr aus Zinsfunds ist neben den Gnadenzugewandten aus Militärfonds — Gnadennote bei Offizieren, Gnadenvierteljahr bei oberen usw. Beamten, drei Monatsbeträge bei Söhnungsempfängern — unverkürzt zu zahlen.

Parteinachrichten.

Die Arbeiter Polens und der Krieg.

Die gemeinsame Leitung der sozialistischen Arbeiterorganisationen Warschaws hat an den Genossen Troelstra folgendes Schreiben gerichtet:

nicht. Sedenfalls hatte er keine Ahnung, um was es sich handelte. Ich anzufahren war Zeit genug, wenn man den Ertrag für die Synthese in Händen hatte.

Der Redner holte das Dokument herbei, steckte es in seine Tasche und schloß den Koffenstank ab.

Es kuckte fünf. Just fuhr der Anton Wilt aus Lauterbach vor. Dem rief der Karl zu: „Anton, nimm mich mit!“

Er warf seinen Mantel über und eilte hinaus. Der Anton half ihm auf den Bod, und die Frauen zogen an. Es ging eine scharfe Luft, aber unter warmen Decken spürte man nicht allzuviel davon.

„Was willst du denn heutzutage noch in Lauterbach?“ fragte der Fuhrherr.

„Ich hab was Profitantes“, antwortete der Karl. Der Anton bohrte ihn noch ein paarmal an, holte aber nichts aus ihm heraus.

„Nur gut“, dachte er und war doppelt gesprächig.

Er kam von Engelrod. Dort war unter allgemeiner Beteiligung der alte Peter Schudardt begraben worden, der den Dorfmannen „Raubenschlag“ trug. Als einziges Kind war er von seinen Eltern arg verhätselt worden. Damit er sich nicht verlor, legte ihm die Mutter, auch wenn es das schönste Wetter war, einen Palatin um den Hals. Der Vater war seines Leidens Schindler. Das Peterchen wurde konfirmiert. Und die Nachbarn redeten den Eltern zu, sie möchten den Bub in die Fremde schicken, damit er als künftiger Schindler etwas Nützliches lerne. Die Alten dachten nicht daran, sich von ihrem Einzigem zu trennen. Die Eltern selbst als einem rechten Nefflinger wäre das größte Leid widerfahren, wenn man ihn in die weite Welt geschickt hätte. Wie nun das Gewand der Leute nicht ausfüllen wollte, sprach die Schudardtin zu ihrem Mann: „Weißt du was? Wir verheiraten das Peterchen im Raubenschlag. Da mag er vier Wochen hocken. Darnachert jagen wir, er war in der Fremde gewesen.“ Gestagt, gelaut. Das Peterchen verdroh sich in den Raubenschlag, blieb dort über Tag und wurde

„Werer Genosse! Vor einiger Zeit erschien in dem Moskauer Blatte „Nostrija“ Bedomski ein Artikel über die Stellung der verschiedenen nichtchristlichen Nationen Russlands zum Kriege, deren Verfasser, bei der Schilderung der Stellungnahme der polnischen Sozialisten, sich auf eine Unterredung mit Jznen berief.

Nach seinen Worten hätten Sie ihm mitgeteilt, in Warschau habe sich aus den Vertretern der P. P. S. (Rewisja), der Sozialdemokratie Polens und Vitauens (Warschauer Organisation) und des Jüdischen Arbeiterbundes ein Arbeiterkomitee gebildet, das sich die Aufgabe gestellt habe, die „autrophilen Einflüsse“ in der polnischen Gesellschaft zu bekämpfen.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermaßen: In den ersten Tagen der Kriegserklärung bildete sich ein Interparteiischer Arbeiterrat, den in der Tat die Vertreter der obengenannten drei Parteien vertraten, der sich aber ganz andere Aufgaben stellte.

Der Arbeiterrat stellte eine gemeinsame „Plattform“ ausarbeiten, die die Stellung des Proletariats des Partiums Polen zu dem angebrochenen internationalen Konflikt formulierte, und die politische Tätigkeit der Parteien koordinieren, die sich dem Arbeiterrat angeschlossen hatten.

In den öffentlichen Erklärungen des Arbeiterrates wurde festgelegt, das Klassenbewußte und organisierte Proletariat Polens trete energisch aufjowohl gegen die „autrophile“ wie gegen die „russophile“ „Orientierung“. Das Proletariat verknüpfte sein Schicksal weder mit dem Sieg der einen noch der andern kriegführenden Partei, die für ihre dynastischen und imperialistischen Interessen kämpften. Es rechte nur auf seine eigene Kraft und auf die Kraft der Internationale.

Aus diesem Grunde steht das Proletariat des Partiums Polen jeder politischen „Orientierung“ fern, die von der Bourgeoisie ausgeht und der sozialistischen Taktik nicht entspricht.

Mit brüderlichem und sozialistischem Gruß
Warschau, 2. Dezember 1914. Der Arbeiterrat.“

Gewerkschaftliches.

Aus der gewerkschaftlichen Internationale der Lithographen und Steinbrüder. Das Sekretariat des Internationalen Bundes der Lithographen, Steinbrüder und verwandten Berufe, das seinen Sitz in Berlin hat, veröffentlicht in der letzten Nummer der von ihm herausgegebenen Vierteljahrsschrift einen Aufsatz an die dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen, worin u. a. gesagt wird: „Wir halten es für selbstverständlich, daß jede internationale Verbindung und jeder schriftliche Verberd aufrecht erhalten bleibt. Alles, was irgendwie möglich ist, soll in ungehinderter Weise weiter verfolgt werden, wie wir auch die internationale Zeitung weiter erscheinen lassen. Es soll versucht werden, soweit sich nur irgendwie die Möglichkeit ergibt, alles aufrecht zu erhalten; und das hierzu alle internationalen Organisationen ihr Möglichstes beitragen werden, halten wir im Interesse der internationalen Bewegtheit für alle Länder als einen Akt der Notwendigkeit.“

Dem Internationalen Bunde der Lithographen und Steinbrüder sind nach der in der gleichen Nummer veröffentlichten internationalen Ueberfahrt Ende 1913 17 Organisationen in 14 Ländern angeschlossen gewesen, die in 365 Ortsgruppen 36278 Mitglieder zählten. Die stärkste der Internationale angeschlossene Organisation ist die deutsche mit 154 Ortsgruppen und 16533 Mitgliedern.

Lohnregulierung für die städtischen Arbeiter in New-York. Der Kriegsvorkehrsausschuß 1 beschloß, entsprechend einem Antrage der Ortsverwaltung Berlin des Gemeindearbeiterverbandes, in Zukunft wieder Ueberlöhnen mit 25 Prozent Sonntagsarbeit mit 25 bzw. 50 Prozent und Feiertagsarbeit mit 100 Prozent Aufschlag zu veranlassen. Bei Ausbruch des Krieges waren die Zuschläge gefallen. — Veränderungen in der Lohnordnung sollen nach einem Magistratsbeschlusse nicht erfolgen. Ein Antrag, den Familien

bei guter Verpflegung kämgefelt. Nun geschah's, daß des Nachbars Waltheis dem Peterchen seine Kameradin, das Stänze, drunten im Hof mit Schlägen traktierte. Auf einmal öffnet sich der Taubenschlag, das Peterchen flieht den Hof aus der Luke und schreit: „Dreißig, hört du auf! Mann ich alleweil net in der Fremd' wuß, fäm ich eraber und tät dir den Bndel voll hauen!“ Da liegt der Waltheis von dem Stänze ab und aufte wie gereizert in die Höhe. Dann lachte er hell auf. Und auch Stänze lachte übers ganze Gesicht. Eine Viertelstunde danach wusch das ganze Dorf, wo das Peterchen in der „Fremde“ war.

Das erzählte der Anton Wilt und erzählte noch viel mehr, denn er kuckierte jahraus, jahrein im Vogelsberg herum und kannte sich in allen Dörfern aus.

Der Krämerstall hörte nur mit halbem Ohr zu. Seine Gedanken waren bei dem Baumtnernehmer in Lauterbach. Wenn der jetzt nicht zu erreichen war, was gab's dann? Er konnte gefährlich krank geworden sein. Der Arzt würde niemand zu ihm zu lassen. Er konnte auch in Berlin oder in Frankfurt sein, mit seinen Aeltern zu verhandeln. Wegen der Lohnzahlungen hatte er sich auf ihn, den Karl, als seinen Stellvertreter, verlassen. Der kleine Rumpf hatte recht. Ein Brief oder eine Postkarte wäre doch wohl am Plat gewesen. Große Herren erlauben sich alles.

Das beschloßigte und erregte den Karl. Allmählich benötigte er sich. Warum sollte er sich den Hirnkaffen zerreißen? Der Wispung war ein reicher Mann. Die Kasse würde nichts verlieren.

Noch vor Abend kam die Kreisstadt in Sicht. Der Anton lenkte in die Wahnpoststraße ein und setzte dort seinen Fahrpaß ab. Der zog ein paar Minuten später im Erdgeschoß eines stattlichen Hauses die Schelle. Niemand öffnete ihm. Er schellte noch einmal. Jemand rief von oben: „Sie wimchen?“

„Ich wollt den Herrn Wispung sprechen.“

„Bitte, kommen Sie einen Augenblick herauf.“

(Fortsetzung folgt.)

der einberufenen städtischen Arbeiter bei Berechnung der städtischen Unterfügung die 6 Mt. Erhöhung der städtischen und kommunalen Unterfügung für die Wintermonate nicht in Anrechnung zu bringen, wurde abgelehnt.

Der drohende Verarbeitersstand in Südthürste.

Wie die Daily News melden, hat der Ausschuß des West-Yorkshire-Verarbeiterverbandes beschloffen, seine Mitglieder aufzufordern, nächste Woche auf allen jenen Gruben des Distrikts die Forderung einzureichen, wo die Grubenbesitzer nicht die schriftliche Verpflichtung eingegangen sind, den durch richterliches Urteil vom 21. Juli vorigen Jahres zuerkannten Lohn nebst den drei fünfprozentigen Erhöhungen, die vom Schiedsamt zugestanden sind, zu zahlen. Es kommen 38 000 Kohlenarbeiter in Frage, die im Falle der Nichtbewilligung in diesem Distrikt in Streik treten werden. Die friedliche Beilegung sei noch nicht ausgeschlossen, aber die Arbeiter würden im Notfall nicht zögern, zu streiken.

Soziales und Volkswirtschaft.

Fleischversorgung durch die Städte.

Eine Reihe von Stadtgemeinden haben schon erhebliche Anläufe von Fleisch- und Wurstwaren vorgenommen, um der kommenden Fleischnot entgegenzuwirken.

Die Stadt Berlin hat schon einen Fleischvorrat in ihren Küchhäusern von über zwei Millionen Mark. Der Magistrat von Danzig beschloß, für 350 000 Mark Dauerware aufzukaufen, um dieselbe, wenn Mangel an Schweinefleisch auftritt, an die Bevölkerung zu billigen Preisen abzugeben.

Der Magistrat in Landsberg a. W. hat 2000 Zentner Speck und 2000 Zentner Schinken angekauft, außerdem sind für weitere 40 000 Mark Fleischwaren bestellt. Die Stadtverwaltung will später die Vorräte in kleinen Quantitäten durch die dortigen Fleischermeister und Geschäftsinhaber zu noch sehr billigen Preisen zum Verkauf bringen lassen. Die Stadtverwaltungen in Hannover und Linden haben zusammen 420 000 Mark zum Ankauf von Schweinefleisch-Dauerware freigestellt. Hannover 300 000 Mark und Linden 120 000 Mark. Der Ankauf ist durch eine Kommission, welche beide Städte einsetzten, bereits erfolgt.

Auch in Potsdam hat der Magistrat 200 000 Pfund Schweinefleisch-Konserve angekauft und will sie später zum Selbstkostenpreis abgeben.

In Weuthen begann die Stadtverwaltung selbst Schweine zu schlachten und sind für diesen Zweck 200 000 Mark bewilligt.

Der Magistrat in Königsbrunn D.-Schl. hat zur Beschaffung von Fleischvorräten die Summe von 180 000 Mark zur Verfügung gestellt und glaubt, damit bei auftretender Not einen Monat auszukommen.

In Oberhausen (Rheinl.) bewilligten die Stadtverordneten für den gleichen Zweck 100 000 Mk. in Duedelinburg 30 000 Mark, in Cassel 100 000 Zentner Speck angekauft werden, und in Oertr 50 000 Mark dafür freigestellt.

In Sachfen ist eine Zusammenkunft von Vertretern aller größeren Städte in Aussicht genommen, in der man sich ebenfalls mit der Versorgung von Dauerverbrauch beschäftigen will.

Diese Mühseligkeit der Städte ist sicher sehr zu begrüßen, aber wenn nicht schleunigst Höchstpreise für Fleisch festgelegt werden, wird sie zunächst eine starke Preistreiber für Fleisch- und Fleischwaren zur Folge haben. In einer rheinischen Stadt hat die Stadtverwaltung den Fleischermeister die Vorräte an Speck und Schinken schon mit einem Aufschlag von 20 Pf. auf Speck und 40 Pf. auf Schinken abgekauft. Die Juidenhandeln, Viehhändler, Engroschlächter und Fleischermeister werden die günstige Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, Profit aus diesen Massenankäufen herauszuholen. Ein deutliches Zeichen dafür ist auch eine Bekanntmachung der größten Berliner Schweinefleischschlächtere, in der es heißt:

„Durch die ganz erheblichen Einfälle, die jetzt seitens der Städte in Speck und Schmalz vorgenommen werden, sind große Preistreiber entstanden, wodurch es uns

Literarisches.

Kommunale Kriegsvorfürge. Unter diesem Titel erschien in eben eine Vordrucke aus der Feder des Genossen Landtagsabgeordneten Paul Girsch, im Verlage der Buchhandlung Vorwärts-Berlin. Das Heft enthält in allgemeiner Umrissen eine fastliche Ueberblick über die wichtigsten Geschäfte deutscher Städte- und Landgemeinden auf dem Gebiete kommunaler Kriegsvorfürge. Aus dem Inhalt erwähnen wir: 1. Unterfügung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. — 2. Die Vorfürge der Gemeinden für ihre Angestellten und Arbeiter. — 3. Vorfürge für Erwerbslose. Die Vermittlung von Arbeit; die Bereitstellung von Arbeit; Erwerbslosenunterstützungen. — 4. Vorfürge für das Kreditbedürfnis. — 5. Vorfürge für den Hausbesitz. 6. Krankenfürsorge. — 7. Vorfürge für die Ernährung. — 8. Organisation und Ausführung der Mittel. Die Vorfürge wird jedem, der sich für die Sozialpolitik interessiert, vor allem jedem kommunalpolitiker, wertvolle Dienste leisten. Der Preis beträgt 1 Mark. Die Vertriebsausgabe kostet 50 Pf. Alle Buchhandlungen halten die Schrift vorrätig.

Kriegskarten in Form von Postkarten. Uns liegt eine Serie Kriegspostkarten vor, die den Anspuch machen können, sehr originell zu sein, daneben aber auch wirklich nützlich sind. Es sind 18 Postkarten der gesamten Kriegsschauplätze. Jede Karte bildet eine auf bestem Karton gedruckte fünffarbige Sonderkarte, bei aller Gedrängtheit viel genauer als manche andere größere Karte, die heute in den Handel gebracht werden. Sie eignen sich besonders auch zur Verwendung ins Feld. Besitzt ein Soldat eine ganze Serie solcher Karten, hat er in handlicher leicht unterzubringender Form den besten Atlas, da er sich im Felde denken kann? Die Postkarten sind in der geographischen Anstalt von J. A. Brockhaus, Leipzig, hergestellt. Die Karten sind auf der Vorderseite mit einer künstlerischen Bildweise geziert und stehen auch in wohlthuendem Gegensatz zu den so oft beamtendenden rohen, aber künstlerischen Werte haren Kriegspostkarten. — Je 1 Probekarte — 15 Postkarten verbindet der Nummernangabe Bild und Karte Leipzig gegen Einzahlung von 150 Pf. und 10 Pf. Porto oder unter Nachnahme.

Unterforschungen über die Lage der Arbeiterinstrumentenarbeiter. Ergebnisse einer statistischen Erhebung vom November 1913. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 92 Seiten, Groß-Oktav. Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Preis 1 Mark.

unmöglich wird, feste Preise herauszugeben und alle eingehenden Aufträge sofort zu erledigen. Bismehr vermögen wir diese nur der Reihe nach und zum jeweiligen Tagespreise auszuführen.

Der drohenden Preissteigerung kann nur mit Höchstpreisen für Schlachttiere begegnet werden. Für die Städte wäre die Verbringung mit Fleischwägen dadurch sehr wesentlich erleichtert, weil sich dann der Profit der Zwischenhändler auf ein erträgliches Maß zurückführen ließe. Was auf dem Getreide- und Kartoffelmarkt möglich und nützlich war, darf auch auf dem Viehmarkt nicht vernachlässigt werden. Die Interessen der Konsumenten sind in dieser Zeit höher zu bewerten, als die Profitinteressen einzelner Kreise.

Ueber die Maßnahmen des Berliner Magistrats zur Sicherung der Ernährung der Berliner Bevölkerung wird ferner berichtet. Der Magistrat hat Getreide, Mehl und Fleisch schon vor längerer Zeit in großen Mengen angekauft. Dadurch sollte zunächst für die städtischen Anstalten, Krankenhäuser, Heilstätten usw. gesorgt werden. Von Bedeutung für die Ernährung ist auch die städtische Viehzucht auf den Miestfeldern, die beweist, daß, wenn sie in größerem Maßstabe durchgeführt wird, wesentlich für die Fleischversorgung Berlins helfen kann. Die Stadt Berlin muß ihre Mehl- und Getreidevorräte ebenfalls ansetzen, aber diese Vorräte werden kaum beschlagnahmt werden, da sie von der Stadt zurückgehalten werden, um im Falle der Not an die Bevölkerung abgegeben zu werden. Vorläufig liegt dazu noch keine Veranlassung vor. Selbstverständlich wird man sich darüber schnellstens schlüssig machen, wie die Verteilung, wenn sie nötig werden sollte, zu erfolgen haben wird. Wahrscheinlich wird eine gleiche Organisation getroffen werden, wie sie bei der Verteilung der Kriegsunterstützungen geschaffen wurde. In den Speichern des Ostbahns an der Obersee liegen Tausende von Zentnern an Mehl, bis heute und hoffentlich auch noch für einige Zeit unangeführt. Was die Fleischversorgung Berlins betrifft, so war auch hier frühzeitig eingegriffen worden. Die Stadt Berlin schlachtete Tausende von Schweinen ein, fiedete Schmalz und stellte nach Tausenden von Zentnern Rindfleisch her, die wohl aufgestockelt und nach allen Regeln der Gesundheitslehre gut gehütet, die Monate überdauert haben und ihrer Verwertung und Verwendung im besten Zustande jetzt harren. Damit wird natürlich fortgesetzt werden. Binnen kürzester Frist soll mit Konventionen für verpacktes Schweinefleisch begonnen werden. Für einen tüchtigen Grundstock der Brot- und Fleischversorgung ist somit gesorgt und sein weiterer Ausbau in die Wege geleitet worden.

Kriegsfürsorge der Gemeinden. In Augsburg beschloß der Lebensmittelversorgungsausschuß, 800 000 Mark zum Ankauf von Dauerfleischwaren zu verwenden, die im städtischen Schlachthof aufbewahrt und später an die minderbemittelte Bevölkerung zum Selbstkostenpreise abgegeben werden sollen. Ferner soll auch, soweit die der Stadt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten es ermöglichen, Fleisch in frischem Zustande zu gleichen Zwecke eingelagert werden. Die Stadt A m e n b e n hat einen Lebensmittelverkauf ins Leben gerufen. Auf Rechnung der Stadt wurden für 50 000 Mark Lebensmittel angekauft, die in kleinen Mengen an die Arbeitererschaft abgegeben werden. Hauptächlich wurde Reis, Grieß, Cranpen und sonstige Volksnahrungsmittel beschafft. Abgegeben werden nur Quantitäten bis zu drei Pfund.

Aus dem Lande.

Unsere Fleischversorgung.

Die sehr einschneidenden Maßnahmen, die zur Sicherung und möglichst gleichmäßigen Verteilung unseres Brotgetreides notwendig wurden, haben auch auf die Fleischversorgung übergegriffen. Die Verköstigung von Roggen war zwar seit langem verboten, aber nach übereinstimmendem Urteil aller Sachkenner wirkungslos geblieben. Der Mangel an Kraftfuttermitteln zwang den Landwirt, trotz des Verbotes, Roggen zu verfüttern, wollte er sein Vieh durchhalten. Dazu kam, daß die Viehpreise bei dem großen Angebot niedrig waren und der Viehhändler, wie uns vielfach berichtet wird, die Notlage der Landwirte krupellos ausnützte. Die Konsumenten haben weniger von den niedrigen Schweinepreisen gemerkt, denn die Fleischpreise hielten sich auf einer gleichmäßigen Höhe, um jetzt wieder zu steigen, wo die Viehpreise anjehen und die Nachfrage nach Dauerware eine recht rege ist.

In einer Bekanntmachung vom 25. Januar hat der Bundesrat allgemeine Anordnungen erlassen über Sicherstellung der Fleischvorräte durch die Gemeinden. Es sollen die Gemeinden angehalten werden, einen Vorrat an Dauerware zu beschaffen. Insbesondere soll zu angemessenem Preise die Beschlagnahme von Schweinen möglich sein. Die Ausführungsbestimmungen für diese Verordnung fehlen noch, so daß die Sonderabgabe nicht im einzelnen zu übersehen ist.

Wir werden ganz sicher mit einem starken Verkauf von Schweinen zu rechnen haben, da für die Mästen die Futtermittel fehlen oder doch nicht genügend vorhanden sind. Es liegt nur im Interesse der Bevölkerung, Mittel und Wege zu finden, um den Ueberschuß von jetzt vorhandenem Fleisch für eine spätere Zeit, sobald der Mangel an Vieh eintritt, zur Verfügung zu haben.

Die Gemeinden können durch Ausnutzung von Gefrieranlagen Fleisch konservieren, indem ähnlich wie bei dem australischen Fleischtransport das Fleisch in einem Gefrierzustand bis zum späteren Verbrauch gehalten wird. Aber diese Einrichtungen sind beschränkt und lassen sich nicht beliebig erweitern. Sowie uns bekannt, haben auch die größeren Gemeinden diese Vorzüge bereits getroffen. Steigen die Preise weiter, womit bestimmt zu rechnen ist, so wird der Verkauf des Fleisches durch die Gemeinden preisdrückend wirken. Es wird aber auch die Festsetzung von Höchstpreisen unumgänglich nötig sein.

Ein weiteres Mittel ist die Anfertigung von Konserven.

Undes auch hier ist die Anwendung beschränkt, da Anlagen und Einrichtungen nötig sind, die nicht für eine so kurze Zeit geschaffen werden können, zumal die Heeresverwaltung wohl für ihren Bedarf ziemlich alle größeren Betriebe voll beschäftigt. Die Konserven sind aber auch für die ärmere Bevölkerung eine kostspielige Fleischversorgung.

Wichtig erscheint uns die Konservierung des Fleisches durch Räuchern und Pökeln. Dieses Verfahren ist vor allem durch die Landbevölkerung geläufig und sie hat hierfür die nötigen Einrichtungen und Erfahrungen.

Es kann der Landwirten nur dringend geraten werden, ihre Schweine selbst abzuschlachten und Dauerware durch Räuchern und Pökeln herzustellen. Damit entzieht sich der Landwirt dem Preisdruck des Viehhandels und trifft selbst die Vorbereitung für eine spätere Fleischversorgung. Wenn in der Bundesratsverordnung den Gemeinden die Pflicht auferlegt wird, die Dauerware zu beschaffen, so könnte es durch Mißhilfe gerade der kleinen Landwirte in folgender Weise geschehen:

Die Landgemeinde schließt mit den Stadtgemeinden Lieferungsverträge ab, die die Verpflichtung enthalten, daß zu bestimmten Terminen ein gewisses Quantum Speck, Schinken oder Rauchfleisch zu einem vereinbarten Preis zu liefern ist. Das wird keine Schwierigkeiten bereiten, jetzt nur etwa genossenschaftliche Tätigkeit der Landgemeindevorwaltung voraus, die den einzelnen Viehtier zu den Lieferungen, für die sie schlüssig und Verwertung übernimmt, heranzieht. — Die Durchführung des Planes läßt beide Teile, den Produzenten und den Konsumenten, zu ihrem Recht kommen, vor allem aber sichern wir uns eine bessere Verteilung der Fleischvorräte, die leicht ohne Regelung einer spezialistischen Aufspeicherung und Verteilung für die Zukunft uns zu einem erheblichen Teil verloren gehen können. Hier kann Stadt- und Landgemeinde zu einer wichtigen wirtschaftspolitischen Maßnahme Hand in Hand gehen und sich um die Volksernährung verdient machen.

Darl. Der Richter Bernhard Gode aus dem benachbarten Wuppel, Mitglied des Holzarbeiterverbandes, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde zum Unteroffizier befördert. Er steht beim 91. Infanterie-Regiment.

Oldenburg. Nach dem Gefangenenlager in Edewechter Moor wurden jetzt für 12 000 Mark Spaten und andere Geräte gekauft, die die Gefangenen bei der von ihnen auszuführenden Kultivierungsarbeit benötigen. Die Ankunft dieser Gefangenen wird geheim gehalten, jedenfalls, um Störungen durch Neugierige bei ihrem Transport vom Edewechter Bahnhof nach dem Lager, das etwa 8 Kilometer entfernt liegt, zu verhüten. Es wurde anfangs angenommen, daß für das Lager gelangene Russen bestimmt seien. Wie der Gemeinnütze wissen will, sind es aber Belgier, Franzosen und Engländer, mit denen das Lager belegt wird. In der Erwartung des Eintreffens der Gefangenen hatte Edewechter in den letzten Tagen täglich Besuch von auswärts, der gegenwärtig, um den Transport zu sehen.

Oldenburg. Zur Regelung des Mehlerkaufs sind die Gasseine im Rathaus I, Zimmer 5, vormittags von 9 bis 1 Uhr, erhältlich. Die Profokarten werden zugestellt, wenn übergegangen ist, muß sich beselbst melden. In den Gemeinden werden die Karten usw. vom Gemeindevorsteher ausgegeben.

Spielplandes Großh. Theaters. Dienstag den 2. Februar. 62. Vorst. im Ab.: Als ich noch im Flügelfeide. . . Ein festliches Spiel in 4 Akten von A. Rehm und M. Pfeiffer. Anfang 7 1/2 Uhr. — Mittwoch den 3. Februar. 6. Vorst. im Ab. für Auswärtige: Der Zynbaron. Anfang 3/4 Uhr. — Donnerstag den 4. Febr. Außer Ab. zu ermäßigten Preisen. Freiplätze haben keine Gültigkeit. Wie einst im Mai. Lebensbild mit Gesang in 4 Bildern von R. Bernauer und A. Schaner. Musik von W. Kollo und M. Brechneider. Anfang 7 Uhr. — Freitag den 5. Febr. 63. Vorst. im Ab.: Der Zynbaron. Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntag den 7. Febr. 64. Vorst. im Ab.: Prinz. Trauerspiel in 5 Akten von Th. Körner. Anfang 7 Uhr.

— Einem Begleiter e n t s p r u n g e n vor am Sonntag nachmittag beim Abtransport von der Bahn ein stattlicher Gesäß, der in seiner Freiheit im laufendem Galopp durch die Bahnhofsstraße raste, allenthalben Angst und Schrecken verbreitend. Die Passanten stoben wild auseinander. Einem Arbeiter gelang es, das Tier zu erfassen.

Oldenburg. Ufer auflühender Ort Oldenburg wird in allernächster Zeit um einen weiteren industriellen Betrieb vermehrt werden. Die Firma W. Hartmann und Sohn, Eisengießerei, die über die Grenzen unseres Herzogtums hinaus weit bekannt ist, will ihren schon jetzt umfangreichen Betrieb dadurch erweitern, daß sie eine große Eisenwaerkstatt errichten will.

Oldenburg. Bürgerversteigerung. Es müssen 21 Hausbesitzer das Bürgerrecht erwerben. — Die Herren Justizrat Bode und Rechtsanwält Mahmann wurden zu stellvertretenden Vorstehern für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht gewählt. — Es soll ein Merkblatt betreffs Einweihung und Entwertung unserer Nahrungsmittel in 5000 Exemplaren durch die Sanitätskolonne verteilt werden. Die Kosten betragen 35 Mark. — Die Steuererträge sind für 1915 wieder wie im Vorjahre festgesetzt. Es werden an Gemeindefiskus erhoben für Gebäude 200 Proz., für Gewerbe 205 Prozent, für Gebäude 220 Proz., für Betriebe 100 Prozent. — Um die Drehbrücke am Felderort mit australischem Hartholz neu zu belegen, werden die Kosten von 1391,28 Mark bewilligt.

— Die Reichsmollwoche hat in unserer Stadt ein gutes Ergebnis gezeigt. Durch die Opferfreudigkeit der Einwohner sind ganze Berge von Wolle- und Baumwollstoffen, Anzügen, Decken, Teppichen usw. zusammengetragen worden. Die Mannschaften der Sanitätskolonne haben fleißige Arbeit geleistet, denn sie haben in den wenigen Tagen die vielen Sachen zusammengeholt. Auch lag ihnen das Sortieren und Desinfizieren der Sachen ob. Eine ganze Anzahl Säcke und Kisten sind bereits an die Zentralstelle abgehandelt. Andere, wenig beschädigte Stücke harren

noch der Durchnäht und Ausbesserung, um dann möglichst bald unseren Kriegern an der Front und den Lazaretten zur Verfügung gestellt zu werden.

Leer. Die Frage, daß die Vergabe des Goldes an die Reichsbank die Erfüllung einer nationalen Pflicht ist, kommt nachgerade auch den Bauern in Ostpreußen, die nach alter Sitte die Goldstücke am liebsten selbst aufbewahrt, oder wie man sagt im Strumpf verpackten. Einer intensiven Sammelstätigkeit einflußreicher und vertrauenswürdigster Personen ist das zu verdanken. Der Erfolg ist ein bedeutender. So wurden in Leer in den letzten Tagen 100 000 Mark Goldgeld gegen Papier umgetauscht. Im Kreis Norden sollen auch gegen 90 000 Mark in Gold nach der Reichsbank zum Umtausch gebracht worden sein. Einige Frauen vom Rande tauschten 700 bis 1000 Mark um.

Lehe. Der K r e i s t a g des Kreises Lehe hat in seiner letzten Sitzung die Unterstützung der Kriegsfamilien geregelt und zu diesem Zwecke die Aufnahme einer Anleihe von 1 200 000 Mark beschlossen.

Aus aller Welt.

Hoch klingt das Lied vom braven Mann. Die Bergische Arbeiterstimme berichtet: „Eine erschütternde Kunde kommt aus Belgien. In der Nacht zum Freitag kürzte Karl Geider aus Solingen, Gefreiter im Solinger Landsturm-Bataillon, in einen Fluß und ertrank. Ein Belgier, ein Arbeiter aus Thun, verheiratet und Vater von sieben Kindern, der Zeuge des Unglücksfalles des deutschen Soldaten war, sprang dem Gestreuten nach, um ihn zu retten. Leider fand der brave ebenfalls den Tod in den Wellen. Die Leiden der „Feinde“ konnten erst am nächsten Morgen zu Lande gebracht werden. Geider ist schon der vierte Wehrmann vom Solinger Landsturm-Bataillon, der in Belgien ertrunken ist. Auch er war Familienvater und hatte drei Kinder. Die Untersuchung über die Ursachen des Unfalles ist eingeleitet.“ — Wie eine Episode aus einer Seldenzzeit der Menschheit sieht sich diese Nachricht. Wie ein Beispiel von übermenschlicher Selbstaufopferung und Überwindung mutet die Tat des belgischen Arbeiters an. Der Mann sieht den Feind in den Fluß fallen. Anstatt interessiert zuzuschauen, ob der Gegner untergeht, schlägt der „Feind“ sein Leben in die Schanze für den — „Feind“! Und der Belgier läßt bei dem Rettungsversuche sein Leben. Ob der Vorfall in den Selbstenbildern dieser Zeit verzeichnet werden wird, ob dieser Angehörige einer feindlichen Nation in den Schulbüchern späterer Geschlechter den Jungen zur Nachahmung hingestellt werden wird? Wir wissen es nicht. Aber wir erinnern uns keines Falles, in dem das biblische Gebot, die Feinde zu lieben, getreulich erfüllt worden wäre als von diesem belgischen Arbeiter.

Die Anklage gegen den französischen Generalgouverneur. Die aus Paris gemeldete Verhaftung des Generalgouverneurs der französischen Armee Major Desland und seiner Freundin macht nach dem Mailänder Corriere della Sera ein außerordentliches Aufsehen. Desland war im Ministerium Cellarius Kabinetsekretär des Ministerpräsidenten. Er wird beschuldigt, Pakete mit Lebensmitteln und anderen Sachen der Armeeverwaltung an seine Freundin nach Paris geschickt zu haben, und ein Soldat sagte aus, daß er höchstens zwei- bis dreimal von Desland mit einem Paket zu der Dame geschickt worden sei. Die Anklage gegen die Dame, eine geborene Selterreiderin, die in Paris ein bedeutendes Modewarengeschäft betreibt, sei jedoch anderer und schwererer Natur. Nach den letzten Nachrichten wurde die Dame wieder in Freiheit gesetzt. Bei einer Hausdurchsuchung in der Pariser Wohnung des Angeklagten und in seiner Villa in Savigny-sur-Orge wurde eine größere Menge von Kaffeebällen, Konferenzen, Militäranzeigungsgegenständen und Gewehren gefunden. Die Verteidigung Deslands hat jemand Labori übernommen.

Verhaftung eines Berliner Sittlichkeitsverbrechers. Ein gefährlicher Kinderfreund, der unter der Maske eines Schulfreies, Turnlehrers, Kinobesuchers usw. junge Mädchen, zumteil Schülerinnen höherer Mädchenschulen an sich zu locken verstand, um sich dann an ihnen zu vergehen und dieses Treiben fast drei Jahre hindurch treiben konnte, ob-wohl er von zahlreichen Staatsanwaltschaften mehrfach verfolgt wurde, ist jetzt endlich durch die Schöneberger Kriminalpolizei verhaftet worden. Es handelt sich um den 39jährigen „Meistergelehrer“ Karl Hoos aus Charlottenburg, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist. Im Sommer 1912 begann er sein verbrecherisches Treiben im Westen Berlins und in den westlichen Vororten, indem er sich an Schülerinnen im Alter von 8 bis 10 Jahren herandrängte, sie durch allerlei Vorspiegelungen an sich lockte und sich dann an ihnen verging. Bald trat der Wüstling als Schulfreier auf und fragte die Mädchen über ihre Lehrer aus, bald gab er sich als Turnlehrer aus, der Mädchen von schönem Körperbau für öffentliche Schauturnen gewinnen wollte, wieder in anderen Fällen stellte er sich als Porträtmaler vor, machte den Mädchen das Anerbieten, sie für eine Kunstausstellung zu malen und versprach ihnen ein Bild zu schenken. Fast immer wußte der stattliche und elegant gekleidete Mann das Vertrauen der Mädchen zu gewinnen. Leider offenbarten sich die Kinder aus solcher Scham wieder den Eltern noch den Lehrern, und erst allmählich kamen die Verbrecher dadurch zur Kenntnis der Schulleiter und damit der Polizei, doch sich die Vorfälle unter den Mädchen herumspinnend. Obwohl damals in der Wiese vor dem Wüstling dringend gewarnt wurde, gelang es doch nicht, seiner habhaft zu werden. In zahlreichen größeren Städten Deutschlands hat er sein Treiben fortgesetzt. Zweimal wurde er auch festgenommen, aber auf Grund folgender Legitimationspapiere, die auf den Namen eines in Düsseldorf geborenen Ingenieurs Karl Hoffmann lauteten, wieder freigelassen. Gestern endlich sollte ihn sein Schicksal ereilen. Hoos, der erst vor kurzen wieder nach Berlin zurückgekehrt war, sprach auf dem Barockplatz zwei Schülerinnen an, lobte ihren Körperbau und wollte sie für ein Gruppenturnen gewinnen, das er als Oberturnwart leite. In diesem Augenblick kam ein drittes Mädchen hinzu, das von Hoos früher einmal angeleitet worden war, und die Schülerin erkannte den Verbrecher sofort wieder. Sie

Benachrichtigte ihren in der Nähe wohnenden Vater und dieser die Kriminalpolizei, die einen Beamten zur Verfolgung des Missetätigen entsandte. Mit Hilfe der drei Mädchen verfolgte der Beamte die Spur des Verbrechers und konnte ihn schließlich auf der Straße festnehmen. Auf dem Schönbberger Polizeipräsidium wurde festgestellt, daß Soos noch 15 Monate Gefängnis wegen Betruges zu verbüßen hat. Er wurde in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Das Ende der Kriegsenten über den Gastwirt von Cochem. Kurz nach Beginn des Krieges war die Nachricht verbreitet worden, daß der Gastwirt Nikolai in Cochem an der Mosel wegen Landesverrats verhaftet worden sei, weil er den Versuch gemacht habe, den Kaiser-Wilhelm-Tunnel in die Luft zu sprengen. Die Nachricht war unrichtig und Nikolai strengte gegen den Chefredakteur der Koblenzer Zeitung, Wehrmann, die Beleidigungsklage an. Das Schöffengericht verurteilte Wehrmann zu 10 Mark Geldstrafe. Die Strafkammer als Berufungsinstanz sprach Wehrmann frei, da er nicht die Absicht gehabt habe, Nikolai zu beleidigen. Wir freuen uns, daß Nikolai aus Cochem noch gesund und munter unter den Lebenden weilt, hier wurde damals die Nachricht verbreitet, er sei bei seinem verbrecherischen Versuch durch den Posten totgeschlagen worden.

Eine Schwindlerin. In der vorigen Woche brachten wir an dieser Stelle eine Notiz, nach der ein Fräulein Lust sich als Krankenpflegerin auf den östlichen Schlachtfeldern herorgetan und nach zweimaliger Verwundung das Eisene Kreuz erhalten habe. In einer von weit über 400 Frauen besuchten Versammlung ließ sich die Person in Bochum als Selbst feiern. Nun hat sich herausgestellt, daß die ganze Geschichte auf Schwindel beruht und daß das Fräulein niemals als Krankenpflegerin auf den Schlachtfeldern gewirkt hat. — Es ist oft recht schwer, heutzutage Wahrheit und Dichtung von einander zu erkennen.

Gegen das Maulschentum. Ein österreichischer Artilleriehauptmann schrieb an seine Frau einen Brief, in dem es nach dem Bericht des Ringer Volkstales heißt: „Wenn Du den Zeitungsschreiber entdeckst, der diese schönen Selbstbriefe abdrucken ließ, wie zum Beispiel: „So, war das ein herrlicher Kampftag, als wir nach sechsunddreißigstündigem Marsche an den Feind kamen!“, oder vielleicht diesen Kerl, der schrieb: „Sei, war das eine Lust, als die Schrapnelle geflogen kamen und über uns plakten!“, diese schreie mir her, diese heißen Ekel spanne ich mir ein. Du brauchst nicht zu glauben, daß wir verzagt sind, aber eine solche unbeschränkte Freiheit zu schreiben, wie der Infantarist nach sechsunddreißig Stunden Marsch in diesem Dreck schreibt: „So, war das ein herrlicher Kampftag!“, oder der andere, der nicht genug Schrapnelle bekommen kann, immer schreibt: „Sei, war das eine Lust!“, das ist doch zu arg. Du glaubst vielleicht, daß wir heute Mund gefaßt haben und infolgedessen mein Stil derartig erschlaffen geworden ist. Mit nichten. Aber in uns allen hat sich schon eine ganze Zeit hindurch eine gewaltige Aufregung angeammelt. Wir waren lange mit den Deutschen beisammen und wir alle haben uns darüber konfaliert, wie voll die Wiener Vergnügungs-

anzeiger sind. Da grüßen diese bei Sekt und Austern über die freien Wiße, die ihnen ein Krüppel vormacht, und draußen liegen auf der gefrorenen Erde die toten, armen Soldaten und können nicht begraben werden, weil der Geschobagel fort und fort pfeift. Und diese Soldaten, die ihr Leben gelassen haben, haben es ja doch auch für jene Leute aufgeopfert. Aber diese Kerle haben drei Sportzigaretten als Liebesgabe gependelt! Natürlich, damit sich sie salbirt. Sage es den Wienern nur, wie man hier darüber urteilt. Ich weiß nicht, wie die läbliche Zensur diese Zeilen begutachtet. Hoffentlich bekommt Du sie zu Gesicht.“

Ein Liebesdrama in Hamburg. Ein Liebesdrama hat sich am Freitag morgen in einem Hotel am Steintorwall in Hamburg zugetragen. Dort hatte der Mechaniker Kurt Spier aus Berlin mit seiner Geliebten, der Schneiderin Wilkens aus Stettin, Wohnung genommen. In der frühen Morgenstunde hörten Angestellte des Hauses mehrere Schüsse fallen. Man eilte ins Zimmer, wo der Schall der Schüsse gehört worden war, und fand beide Zimmerbewohner mit durchschossenen Köpfen auf dem Boden liegen. Während die Schneiderin bereits tot war, lebte Spier noch. Die Leiche kam in die Leichenhalle des Sankt-Katharinenhauses, der schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzte Mechaniker ins Sankt-Katharinenhaus selbst. Aus vorgefundenen Briefen des Mädchens geht hervor, daß Spier sie auf ihren Wunsch getötet hat. Sie wollten wegen eines unheilbaren Leidens gemeinsam aus dem Leben scheiden.

Vermischtes.

Der Anzeigenteil als Flüchtlingspost. Jedem Zeitungsleser ist es bekannt, daß der Anzeigenteil der Presse oft als verschwiegenes Postamt Dienste zu leisten hat. Während es aber für gewöhnlich nur die heimlich Liebenden sind, die durch Zeitungsanzeigen den ihnen verbotenen brieflichen Verkehr miteinander unterhalten, so ist dem Anzeigenteil eine Reihe von holländischen Zeitungen gegenwärtig die weit erstere Aufgabe zugefallen, den Verkehr flüchtiger belgischer Familien, deren Mitglieder durch die kriegerischen Ereignisse auseinandergeragt worden sind, zu vermitteln. Besonders sind es die Rotterdammer Blätter, aus deren Anzeigen man jetzt ganze Romane herauslesen kann. Ein großer Teil dieser eigentümlichen Flüchtlingspost enthält keine weiteren Mitteilungen, als die, daß entflohenen Familienmitglieder glücklich angekommen sind, womit sich dann in der Regel Grüße und Küsse aus der Ferne verbinden. Adressen werden angegeben oder erbeten, teure Personen um ein Lebenszeichen ersucht. Zweifel geben aber die Anzeigen auch Kenntnis von den Schicksalen, die den Flüchtlingen auf ihrer Reise zustoßen. So meldet einer „viele Scherereien“, ein Zweiter, daß die Reise sich nicht ohne Zwischenfälle vollzogen habe, „aber die wir uns jetzt sehr amüsieren“. Ersterer ist es „Adolf und Abel“, ergangen die „trotz großer Gefahr“ durchgekommen sind. Wieder ein anderer Flüchtling macht seinen Angehörigen bekannt, daß er schreckliches Wetter, im übrigen aber gute Ueberfahrt gehabt habe. Es ist anzunehmen, daß dieser Flüchtling sich nach England gewandt hat, welches überhaupt in den Zeitungsmitteilungen als

häufiges Ziel dieser belgischen Seimatlosen wiederkehrt, während die Anzeige, die ein Flüchtling sich nach Frankreich begeben hat, überaus selten ist. Eine andere Gruppe von Anzeigen betrifft Aufträge und Beforderungen, die auf diesem Wege vermittelt und erledigt werden. Mit Befriedigung nimmt man davon Kenntnis, daß Helene, Daan und Ben das Paket mit Kurze erhalten haben und daß es „leder“ schmeckt. Das Verlangen nach Geld fehlt begrifflicherweise manch liebes Mal in den Flüchtlingsanzeigen wieder; sehr vereinzelt hingegen sieht die Mitteilung, daß der Adressat der Anzeige nächsten Sonnabend dem Zigarrenbotten 100 Markelner Kateshimen in französischer Sprache mitgeben möge. Das Würdende und das Zumoritzige geht in dieser Flüchtlingspost in wunderlicher Weise durcheinander. Wenn man liest, daß in einer Anzeige der Trauring und „Roberts Bildnis“ erbeten oder wenn in einer anderen mitgeteilt wird, daß Jacques jetzt 8½ Pfund wiege, so denkt man unwillkürlich an zärtliche Gattinnen und Mütter; ein ganz anderes Bild hingegen empfängt man von jener „Jeanne“, die nach dem roten Sammtmantel, sowie nach dem schwarzen Kleide mit weißen Spitzen und Hederfarbenen Gürtel verlangt. Oft handelt es sich um Popiere, die erbeten oder abgefordert werden, und gerade in diesen Fällen befehlen sich die Anzeigen oft der größten Vorsicht und absichtlicher Unklarheit. So heißt es z. B.: „Das Paket Steuerrechnungen Bestimmung Saag ist vorläufig ohne Begleitbrief abgegangen.“ Kurz, man sieht, die Rotterdammer Flüchtlingspost bietet vielerlei interessante Einzelheiten.

Schwasser.

Dienstag, 2. Februar: vormittags 2.30, nachmittags 3.05

Arbeiter und Handwerker aller Berufe.

Beachtet bei Eurer Arbeit im Interesse Eurer Gesundheit und Eurer Familie die Arbeiter- und Handwerkerbestimmungen auf genaueste und dringt auf deren Einhaltung. Das ist nicht nur Euer Recht, sondern auch Euer Pflicht!

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien. Atlas zum Kriegsschauplatz 1914. 18 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 16 Nebenkarten aus Meeres-Oberatlanten-Vergrößerungen. In Umfang zusammengeheftet. 1 Mark 50 Pfennig. Krauß, Der Europäische Kriegsschauplatz. In 2 Bänden im Maßstab 1:1.500.000. Weltlicher Teil, Größe 76x62 cm. 2 Mark 50 Pfennig. Krauß, Französisch-belgisch-englischer Kriegsschauplatz. Maßstab 1:2.250.000. Größe 48x36 cm. In Reichstagsformat gefaßt. 40 Pfennig. Krauß, Russischer und Serbischer Kriegsschauplatz. Maßstab 1:1.700.000. Größe 48x36 cm. In Reichstagsformat gefaßt. 40 Pfennig. Diese beiden letzteren Karten eignen sich ganz besonders zur Veranschaulichung mit Feldpostbrief an die Truppen im Felde. — In beziehen durch jede Buchhandlung —

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 19. Dezember d. J., betreffend das Schlachten von Schweinen und Rälbern, ist vom Staatsministerium folgendes bestimmt: § 1. Das Schlachten von sichtbar kräftigen Gauen ist verboten. § 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschahen, weil zu berücksichtigen ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch dem für den Schlachtort zuständigen Amte (Schabmigkeit der Städte erster Klasse) spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Schlachten anzuzeigen. Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh. § 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 2 der angezogenen Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Oldenburg, den 23. Jan. 1915. Ministerium des Innern. Scheer.

Bekanntmachung.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur weiteren Kenntnis gebracht. Oldenburg, den 31. Jan. 1915. Großherzog, Amt Rüstingen. Dr. Sillmer.

Bekanntmachung.

Die Steuerrollen der Bezirke III (Stadtteil Bant südlich der Mühlgrabenstraße mit dieser beiderseits) und V (Stadtteil Sperrens südlich der Götterstraße mit dieser beiderseits) liegen vom 30. Januar d. J. bis zum 12. Februar d. J. einschließlic im Steuerbureau des Rathauses in der Bismarckstraße zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus. Die Einsicht ist jedoch nur inbegrip auf seine eigene Steuerveranlagung, gestattet.

Bekanntmachung.

Gegen das Ergebnis der Veranlagung steht den Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Wochen, beginnend mit dem auf den Ablauf der Auslegungszeit folgenden Tage, bei dem unterzeichneten Vorstehenden des Schatzungsamtes zu erheben, also spätestens am 5. März 1915. In dem Einspruch müssen die Gründe, aus welchen die Veranlagung angefochten wird, angegeben werden. Etwasige Beweismittel können dabei benannt werden. Bei unbegründeter Einlegung von Rechtsmitteln seitens der Steuerpflichtigen fallen diesen die Kosten zur Last. Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht aufgehoben. Für die auswärtigen Steuerpflichtigen an welche nach Artikel 45 des 2. des Einkommensteuergesetzes und Art. 33 des Vermögenssteuergesetzes eine besondere Benachteiligung über ihre Veranlagung zu erfolgen hat, ist die obige Einspruchsfrist nicht maßgebend. Oldenburg, den 28. Jan. 1915. Der Vorstehende der Schatzungsausschüsse III und V der Stadtgemeinde Rüstingen. Dr. Sillmer.

Bekanntmachung.

Die Nebengebühren über die Maße u. Festenabgaben für die Zeit vom 1. August bis Ende Oktober 1914 liegen vom 30. d. M. bis 12. n. M. einschlic im Rathause an der Jedeluststr., Zimmer Nr. 2, zur Einsicht der Beteiligten aus. Etwasige Einwendungen sind zur Vermeidung der Zurückweisung innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll des Stadtmagistrats einzubringen. Oldenburg, den 28. Jan. 1915. Stadtmagistrat. Dr. Lueten. 8019

Anfall-Anzeigen — empfohlen — Paul Hug & Co.

Bekanntmachung.

Die Bewässerung wird darauf hingewiesen, daß der festgesetzte Höchstpreis für Karotteln, 4 Mk. für 1 Zentner, nach ausdrücklicher Bestimmung der Abgabe

in jeder Menge

also auch bei Abgabe in einzelnen Litern oder Pfunden eingehalten werden muß. Wilhelmshaven-Rüstingen, den 3. Januar 1915.

Großherzog, Amt Rüstingen. Der Hilfsbeamte des Rgl. Landrats. Dr. Sillmer. von Sybel.

Wichtig für alle Haushaltungsvorstände in Rüstingen.

Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte am 1. Februar 1915.

Infolge der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 werden den Haushaltungsvorständen in der Stadt Rüstingen am 1. Februar 1915 Formulare für die Aufnahme der Bestände zugestellt. Sie sind gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Am 2. und 3. Februar erfolgt die Wiedereinsammlung. Wer kein Formular erhalten hat, muß sich in den Rathäusern eins fordern und es bis spätestens 5. Februar an den Stadtmagistrat, Rathaus Jedeluststraße, Zimmer Nr. 3, Rathaus Bismarckstraße 158, Zimmer Nr. 2 — Weidamt —, oder Rathaus Wilhelmshavener Straße, Zimmer Nr. 8 — Bauregistrator — zurückgeben. Auf die Anführung im lokalen Teil dieser Zeitung wird hingewiesen. Rüstingen, den 30. Januar 1915. Der Stadtmagistrat. Dr. Lueten. 8018

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenpeuche auf dem Gehöft des Landwirts Johann Stadthagen in Altengroden ist erfolgt. Sämtliche Sperverfügungen werden hiermit aufgehoben. Oldenburg, den 31. Jan. 1915. Großherz. Amt Rüstingen. Dr. Sillmer.

Bekanntmachung.

4- bis 5räumige Wohnung ev. mit Hauswart, zum 1. April zu mieten gel. Zu erst. bei Fargen, Peterstr. 70, Seiteneing. 8047. Volksküchen, Rüstingen. Melanstraße u. Utenstraße. Großzerlegl. Kleiderstrant billig zu verkaufen. 8042. Küstr., Paulstraße 3, 1. Et. r.

Wohnungs-Nachweis des Hilfsvereins Rüstingen

Wilhelmshavener Straße 63, Zimmer 7. Geöffnet 10 1/2 bis 12 Uhr u. 3 bis 6 1/2 Uhr, außer Sonnabend nachm. Einschreibebücher 25 Pf. Fernspr. 79 u. 1165 (nur f. Wohnungsanmeld.

Table with 2 columns: Angebot and Gesuche. Angebot: 6 4-Räumige Wohnungen, 3 3-Räumige Wohnungen, 12 möblierte Zimmer aller Art. Gesuche: 45 4-7-Räumige Wohnungen, 50 2-3-Räumige Wohnungen, 39 möblierte Zimmer aller Art.

Arbeitsvermittlungsfelle

des Hilfsvereins Rüstingen, Wilhelmshavenerstr. 63 (Rathaus). Fernspr. Nr. 79 u. 1165. Für Arbeiter kostenlos. Geöffnet von 9 bis 12 Uhr vorm. und von 3 bis 6 1/2 Uhr nachm. (außer Sonnabends nachmittags). 8045

Table with 2 columns: Offene Stellen and Stelleninhaber. Offene Stellen: 8 Arbeiter, 2 Kaufburschen, 4 Stundenfrauen, 3 Waschfrauen. Stelleninhaber: 1 Maler, 2 Aufseher, 2 Näherinnen, 1 Dienstmädchen zum 1. März 1915.

Erdarbeiter

sofort gesucht. 8025. Vangeschäft Küster, Rüstingen, Roonstr. 194.

Ein Lehrling

zu Olden gesucht. 7908. Joh. Bannemeyer, Norderdammel Schmiedemeister.

Ein Lehrling gesucht

8022) S. Heine, Sattlermeister, Börsenstraße 87.

Bekanntmachung.

Zum möglichst baldigen Antritt suchen wir noch einen ortsunbigen 8004

Hausdiener

für eine Laufburschen sowie eine Nachmittagsstunden nach der Schulleit. Barlich & von der Breite.

Frau oder ält. Mädchen

für den ganzen Tag sofort gesucht 8035) Weier, Siebthuburg, Bopingstraße 10a.

Verkäuferinnen

per sofort oder 1. März, sowie mehrere Lehrmädchen gegen monatliche Vergütung gesucht. 8027

J. Margoniner & Co.

Lichtiges Hausmädchen

auf sofort gesucht. 8048 Wilhelmshaven, Roonstr. 56. 1.

Gesucht auf sofort

oder später zwei Verkäuferinnen für Kolonialwaren-Geschäft. Johs. Berndt, Rüstingen, 8029) Weststraße 14.

Gesucht

ein Mädchen von 16 bis 17 Jahren für den ganzen Tag. 8038 Krimmich, Börsenstr. 91.

Zu verkaufen

eine Bettstelle u. ein Kinderwagen 8041) Müllerstraße 15, 2. Et. 1.